

Tätigkeitsbericht

Mai 2013 bis April 2015

Amt der UEK



Tätigkeitsbericht

Mai 2013 bis April 2015

Amt der UEK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Leitung und Verwaltung	7
1. Vollkonferenz	7
1.1 Zusammensetzung	7
1.2 Tagungen	8
2. Präsidium	12
2.1 Zusammensetzung	12
2.2 Sitzungen	13
2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen	14
2.4 Fortentwicklung des Verbindungsmodells: Gemeinsame Steuerungsgruppe	14
3. Amt der UEK	15
3.1 Allgemeines	15
3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD	15
3.3 Fortentwicklung des Verbindungsmodells: OTE-Prozess	16
3.4 Personalien	16
3.5 Registratur	17
Arbeitsgebiete	18
1. Theologie und Liturgie	18
1.1 Theologischer Ausschuss	18
1.2 Liturgischer Ausschuss	20
1.3 Revision der Perikopenordnung	21
2. Ökumene	23
2.1 Gespräche mit der SELK	23
2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	24
2.3 Kirchengemeinschaft mit der UCC (USA) und der UCC / Kyodan (Japan)	25
2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten	26
2.5 Kirchen helfen Kirchen	27
2.6 Kirche und Judentum	27

3. Forschung und Lehre	29
3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)	29
3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)	31
3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	32
3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung	33
4. Karl-Barth-Preis	35
5. Predigerseminar Wittenberg	36
6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen	39
7. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	41
8. Kommunitäten	44
8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe	44
8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund	47
9. Recht und Finanzen	49
9.1 Recht	49
9.2 Rechtsetzung und Rechtsentwicklung	49
9.3 Finanzverwaltung	51
9.4 Kollekten und Beihilfen	53
10. Publizistik	54
10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse	54
10.2 Internetauftritt der UEK	54
10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten	55
10.5 Publikationsliste	57
11. Kunstgegenstände und Vasa Sacra	61
Dank	62
Anhang	63
Karte der Mitgliedskirchen	64
Organigramm des Amtes der UEK	65
Amt der UEK - Geschäftsverteilungsplan	66
Beschluss Verbindungsmodell 2013	71
Beschluss Verbindungsmodell 2014	73

Vorwort

Nach Ablauf von zwei Jahren legt das Amt der UEK erneut einen Tätigkeitsbericht vor. Der Berichtszeitraum endet mit der zweiten Amtsperiode der Vollkonferenz der UEK im April 2015. Der Bericht dokumentiert die vielfältige Arbeit der UEK. Sie geschieht in möglichst schlanken Strukturen und mit sparsamer Personal- und Sachkostenausstattung in einem Prozess, in dem das geistliche und institutionelle Erbe der einstigen EKU und die spezifischen kirchlich-theologischen Traditionen und Anliegen der früheren Arnoldshainer Konferenz nach und nach der EKD, der Gemeinschaft aller Gliedkirchen in Deutschland, an- oder eingegliedert werden sollen. Dieser Prozess hat sich in den letzten Jahren infolge der theologischen und kirchenpolitischen Debatten um das sog. „Verbindungsmodell“, das geregelte Miteinander von EKD, UEK und VELKD, verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen. Die Vollkonferenz der UEK hat im Herbst 2013 den Fortbestand der UEK über 2015 hinaus beschlossen. Am Beginn der dritten Amtsperiode steht die UEK weiterhin vor der Aufgabe, in ihrer Existenz und in ihrem Handeln entsprechend der Leuenberger Konkordie das gemeinsam Evangelische im Miteinander der in ihr selbst lebendigen lutherischen, reformierten und unierten Traditionen auszustrahlen – modellhaft für die EKD und einladend gegenüber der VELKD. 500 Jahre Reformation und 200 Jahre Union – ergreifen wir die Chancen des Doppeljubiläums 2017!

Hannover, im Juli 2015



Bischöfin Petra Bosse-Huber
Leiterin des Amtes der UEK

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) hat sich im Mai 2009 zu ihrer zweiten Amtszeit konstituiert. Gemäß Art. 7 Absatz 2 der Grundordnung der UEK (GO.UEK) setzt sich die Vollkonferenz aus den EKD-Synodalen der UEK-Mitgliedskirchen, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz sowie den Ratsmitgliedern aus den Mitgliedskirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz. In der zweiten Amtszeit umfasste die Vollkonferenz vor dem Ausscheiden der Pommerschen Evangelischen Kirche 103, danach 101 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der ersten Amtszeit etwa verdoppelt.

Zusätzlich entsenden die Gastkirchen Nordkirche, Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund Vertreter in die Vollkonferenz. Im Status einer Gastkirche ist künftig der Reformierte Bund in der EKD K.d.ö.R. anstelle des Reformierten Bundes e.V. in der UEK vertreten.

Der UEK gehören folgende **Mitgliedskirchen** an:

Evangelische Landeskirche Anhalts	Anhalt
Evangelische Landeskirche Baden	Baden
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	EKBO
Bremische Evangelische Kirche	Bremen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Hessen-Nassau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Kurhessen-Waldeck
Lippische Landeskirche	Lippe
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Mitteldeutschland
Evangelische Kirche der Pfalz	Pfalz
Evangelisch-reformierte Kirche	Reformierte
Evangelische Kirche im Rheinland	Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen	Westfalen

Gastkirchen:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Nordkirche
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Oldenburg
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Württemberg
Reformierter Bund	Ref. Bund

Nachdem der Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK, Landesbischof Dr. Ulrich Fischer (Baden), auf der Vollkonferenz 2013 seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde der bisherige erste Stellvertreter, der pfälzische Kirchenpräsident Christian Schad, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Als neuer erster Stellvertretender Vorsitzender wurde der hessen-nassauische Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gewählt, zweite Stellvertreterin ist die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Brigitte Andrae.

Die Vollkonferenz trifft Entscheidungen grundlegender Art. Sie gibt Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums und des Amtes der UEK und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in der UEK und in den Mitgliedskirchen gelten sollen. Zudem beschließt sie über den Haushalt der UEK.

1.2 Tagungen

Bereits seit 2009 tagt die Vollkonferenz in zeitlicher, räumlicher und zunehmend auch in thematischer Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD.

6. Tagung der 2. Vollkonferenz in Düsseldorf am 8. und 9. November 2013

Das **Schwerpunktthema** der Vollkonferenz wie auch der EKD-Synode lautete „Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in theologischer Perspektive“. Auf der Vollkonferenz hielt hierzu Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk J. Smit aus Stellenbosch (Südafrika) einen Vortrag.

Zur **Fortentwicklung des Verbindungsmodells** fasste die Vollkonferenz übereinstimmend mit der Generalsynode der VELKD und der Synode der EKD einen Beschluss, demzufolge das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD fortzuentwickeln sei; eine gemeinsame Steuerungsgruppe solle für die verbundenen Synodaltagungen 2014 eine gemeinsame Beschlussvorlage mit den folgenden Kernelementen der Fortentwicklung erarbeiten:

- gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche;
- gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche;
- Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde;
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder;
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

In Korrespondenz zu diesem Beschluss stand die Entscheidung der Vollkonferenz über den **Fortbestand der UEK in ihrer bisherigen Form** (ABI. EKD 2014 S. 35). Der Text beider Beschlüsse sowie ein Votum des Tagungsausschusses zum Catholica-Bericht ist in der epd-Dokumentation Nr. 2 vom 07.01.2014, S. 19, abgedruckt.

Auf der Tagung wurden nach dem Rücktritt des Vorsitzenden der Vollkonferenz, Herrn Landesbischof Dr. Ulrich Fischer (Baden), Herr Kirchenpräsident Christian Schad (Pfalz) als Vorsitzender und als sein Nachfolger als erster Stellvertreter Herr Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (Hessen-Nassau) gewählt. Zweite Stellvertreterin blieb Frau Präsidentin Brigitte Andrae (Mitteldeutschland).

Der gemeinsame **Gottesdienst** von UEK und VELKD war von der UEK verantwortet. Herr Landesbischof Dr. Fischer und Frau Bischöfin Fehrs (Nordkirche, Sprengel Hamburg und Lübeck) hielten eine Dialogpredigt. Beim ersten gemeinsamen **Ökumenischen Abend** mit der VELKD, den diese federführend organisierte, hörte die Vollkonferenz eine Reihe persönlicher Berichte von Vertretern der internationalen Ökumene, insbesondere Partnern der VELKD, zur gesamtgesellschaftlichen und kirchlichen Situation in ihren Herkunftsländern.

7. Tagung der 2. Vollkonferenz in Dresden am 7. und 8. November 2014

Gemeinsames theologisches **Schwerpunktthema** war „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“. Dazu referierte in der Vollkonferenz der Theologe Prof. Dr. Michael Domsgen (Halle/Saale), anschließend diskutierten mehrere Arbeitsgruppen. Ein Impuls zur Einbringung in die EKD-Synode wurde nicht verfasst.

Entsprechend ihrem Auftrag legte die Gemeinsame Steuerungsgruppe den verbundenen Synoden einen umfangreichen Beschlussvorschlag zur **Fortentwicklung des Verbindungsmodells** vor, der von der Vollkonferenz der UEK einstimmig, von der Generalsynode der VELKD und der Synode der EKD jeweils mit wenigen Gegenstimmen angenommen wurde (ABl. EKD 2015 S. 13). Darin wird befürwortet, dass die ekklesiale Qualität der EKD, die in der Darstellung und Förderung der Einheit der in ihr zusammengeschlossenen bekenntnisverschiedenen Gliedkirchen besteht, in der Grundordnung der EKD verdeutlicht wird. Der Beschluss nennt ferner die Eckpunkte anzustrebender Organisations- und Strukturveränderungen und enthält den Auftrag an die Gemeinsame Steuerungsgruppe, diese Eckpunkte umzusetzen. Zur vertieften Zusammenarbeit der Ämter, für die sich die Steuerungsgruppe nicht auf eine einheitliche Strukturempfehlung hatte einigen können, heißt es in dem Beschluss: „Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll erfolgen. Dazu ist ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, in dem insbesondere auch das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in der Arbeit zu klären ist. Der Prozess ist bis zum März 2016 abzuschließen; danach sollen entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden.“ Der Text des Beschlusses ist auch in der epd-Dokumentation Nr. 47 vom 25.11.2014, S. 37, abgedruckt.

Der gemeinsame **Gottesdienst** wurde verantwortlich von der VELKD, die Organisation des gemeinsamen **Ökumenischen Abends** von der UEK vorbereitet. In Aufnahme des Schwerpunktthemas wurden Möglichkeiten bereitgestellt, Fotos des Abends und Texte von Mobiltelefonen direkt auf Leinwände im Festsaal zu projizieren, um die Parallelität der analogen und digitalen Welt anschaulich zu machen. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht.

Die Vollkonferenz hat im Berichtszeitraum drei Kirchengesetze beschlossen (ohne Haushaltsgesetze):

- Aufhebung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der UEK (MAVG) vom 5. Juni 1993 (ABl. EKD S. 447) und der Mitarbeitervertretungs-Wahlordnung der EKU vom 5. Oktober 1993 (ABl. EKD 1994 S. 41) / Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vom 6. November 1992 (ABl. EKD S. 445) vom 9. November 2013 (ABl. EKD 2014 S. 36);
- Kirchengesetz betreffend die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin vom 8. November 2014 (ABl. EKD 2015 S. 16);
- Kirchengesetz zur Gottesdienstlichen Ordnung „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK“ vom 8. November 2014 (ABl. EKD 2015 S. 14).

Die Vollkonferenz stimmte folgenden gesetzesvertretenden Verordnungen des Präsidiums der UEK nach Art. 9 Abs. 3 S. 3 GO.UEK zu:

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 7. Dezember 2011 (ABl. EKD 2012 S. 15) (ABl. EKD 2014 S. 34);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung vom 7. Dezember 2011 (ABl. EKD 2012 S. 15) (ABl. EKD 2014 S. 34);
- 12. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 5. Dezember 2012 (ABl. EKD 2013 S. 18) (ABl. EKD 2014 S. 34);
- 1. Verordnung zur Änderung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Agenda „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vom 5. September 2013 (ABl. EKD 2014 S. 33) (ABl. EKD 2014 S. 34);
- Verordnung zur Änderung der Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin (DomO) vom 30. April 2009 (ABl. EKD S. 260), geändert durch Beschluss vom 8. November 2011 (ABl. EKD S. 355), vom 6. Dezember 2013/19. März 2014 (ABl. EKD 2014 S. 182) (ABl. EKD 2015 S. 16);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Zustimmung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD und zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD vom 25. Juni 2014 (ABl. EKD 2014 S. 269) (ABl. EKD 2015 S. 16).

Aus den Tagungen der Vollkonferenz sind außerdem folgende wichtige Beschlüsse zu nennen (ohne Haushaltsbeschlüsse):

- Beschluss zur Liturgie des Willkommens am 9. November 2013;
- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die UEK vom 8. November 2014 (ABI. EKD 2015 S. 15).

Für die Geschäftsführung der Vollkonferenz und für deren inhaltliche Gestaltung nach Maßgabe des Präsidiums ist das Amt der UEK zuständig, das mit dem Synodenbüro der EKD eng zusammenarbeitet und sich mit dem Amt der VELKD abstimmt. Die nahezu verdoppelte Anzahl der Mitglieder der Vollkonferenz und der notwendig größere Rahmen der Tagungsstätten für die verbundenen Synoden brachte es mit sich, dass sich auch die Tagungskosten für die Vollkonferenz gegenüber der ersten Amtszeit etwa verdoppelt haben.

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO.UEK aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertretern als dem Vorstand, je einer Person aus denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, sowie dem Leiter oder der Leiterin des Amtes der UEK. Das im Berichtszeitraum amtierende Präsidium wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2009 gewählt. Es trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Den Vorstand bilden seit der Vollkonferenz 2013 Kirchenpräsident Christian Schad (Pfalz) und seine beiden Stellvertreter Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (Hessen-Nassau) und Präsidentin Brigitte Andrae (EKM).

Dem Präsidium gehören zum Ende des Berichtszeitraums an:

Kirchenpräsident Christian Schad	Pfalz
Kirchenpräsident Dr. Volker Jung	Hessen und Nassau
Präsidentin Brigitte Andrae	Mitteldeutschland
Kirchenpräsident Joachim Liebig	Anhalt
OKRin Dr. Susanne Teichmanis	Baden
Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge	EKBO
Leiter der Kirchenkanzlei	Bremen
Dr. Johann-Daniel Noltenius	
Dekan Bengt Seeberg	Kurhessen-Waldeck
Landessuperintendent Dietmar Arends	Lippe
Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher	Reformierte
Vizepräsident Dr. Johann Weusmann	Rheinland
Präses Annette Kurschus	Westfalen
Bischöfin Petra Bosse-Huber	Amt der UEK

Vertreter der Gastmitglieder:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit	Nordkirche
Bischof Jan Janssen	Oldenburg
Moderator Pfarrer Martin Engels	Ref. Bund
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Württemberg

Mit beratender Stimme:

Vizepräsident Klaus Winterhoff	Vorsitzender Finanzbeirat
--------------------------------	---------------------------

2.2 Sitzungen

Das Präsidium kam im Berichtszeitraum zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Reguläre Sitzungen fanden dreimal jährlich in terminlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz statt. Jeweils zwei Sitzungen wurden im Umfeld der Tagungen der Vollkonferenz durchgeführt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen fand regelmäßig eine Zusammenkunft des Vorstands statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente. Auch wurden in den Jahren 2013 und 2014 die jährlichen Begegnungen zwischen dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD fortgesetzt. Dort wurden Arbeitsberichte gegeben sowie Erfahrungen und Gedanken zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells ausgetauscht.

Aus den Sitzungen des Präsidiums sind folgende Beschlüsse zu nennen (ohne Haushaltsbeschlüsse):

- Ausleihe von Glocken aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Polen – Abänderung der Ziff. 2 des Präsidiumsbeschlusses vom 29. April 2005 („Ausnahmeregelung für die Überführung von Kirchenglocken aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Polen“) vom 26. Juni 2013;
- Vereinbarung zwischen der UEK und dem Reformierten Bund über die Zusammenarbeit mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) vom 4. Oktober 2013 (ABl. EKD 2014 S. 34);
- Perikopenrevision (Empfehlung des Entwurfs der revidierten Ordnung gottesdienstlicher Lesungen und Predigttexte zur Erprobung) vom 19. März 2014;
- Europäische Bibeldialoge.Begegnungstagungen – Fortschreibung der Vereinbarung vom 19. März 2014;
- Feststellung des Außerkrafttretens des Kirchengesetzes über die Vermögens- und Finanzverwaltung sowie der Kirchlichen Verwaltungsordnung der EKU für den Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, jetzt EKM vom 19. März 2014 (ABl. EKD 2014 S. 182);
- Agendarische Ordnung für die Aufnahme eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters und Einführung in den Dienst eines Pfarrers in einer evangelischen Kirche vom 19. März 2014 (ABl. EKD 2014 S. 183);
- Beschluss zur Besoldungserhöhung 2014 vom 25. Juni 2014 (ABl. EKD 2015 S. 83);
- Außerkrafttreten des Pfarrausbildungsgesetzes der EKU für den Bereich der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche, jetzt Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 25. Juni 2014 (ABl. EKD 2014 S. 269);
- Beschluss zum UEK-Kollektenfonds: Künftige Gestaltung der UEK-Kollekten vom 11. September 2014;
- Erklärung des Einverständnisses mit der geplanten Aufgabe des Sitzes der UEK im Kuratorium der Stiftung Luthergedenkstätten zugunsten der EKD (Beschluss vom 7. November 2014);

- Neufassung der Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin (DomO) und Beschluss zu einem Vertrag betreffend die jeweiligen Rechte und Pflichten von UEK und EKBO in Bezug auf die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin vom 10. Dezember 2014.

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende gesetzesvertretende Verordnungen erlassen:

- 1. Verordnung zur Änderung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Agenda „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vom 5. September 2013 (ABl. EKD 2014 S. 33);
- Verordnung zur Änderung der Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin (DomO) vom 30. April 2009 (ABl. EKD S. 260), geändert durch Beschluss vom 8. November 2011 (ABl. EKD S. 355), Eilbeschluss des Vorsitzenden der Vollkonferenz vom 6. Dezember 2013 gem. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für das Präsidium der UEK, Bestätigung durch das Präsidium am 19. März 2014 (ABl. EKD 2014 S. 182);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Zustimmung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD und zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD vom 25. Juni 2014 (ABl. EKD S. 269);
- Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung der UEK vom 10. Dezember 2014.

2.4 Fortentwicklung des Verbindungsmodells: Gemeinsame Steuerungsgruppe

Im Bericht über die 6. und die 7. Tagung der Vollkonferenz sind die wesentlichen Beschlüsse referiert, die von den verbundenen Synoden zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells gefasst wurden (s.o. 1.2). In die Gemeinsame Steuerungsgruppe von EKD, UEK und VELKD wurden von der UEK entsandt der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Vollkonferenz, Kirchenpräsident Schad, Kirchenpräsident Dr. Jung und Präsidentin Andrae, ferner der frühere Vorsitzende der Vollkonferenz, Landesbischof i.R. Dr. Fischer. An den Sitzungen der gemeinsamen Steuerungsgruppe nahmen und nehmen die Leiterin und der Theologische Referent des Amtes der UEK regelmäßig teil.

Ebenso nimmt ein Mitglied des Präsidiums oder der Theologische Referent regelmäßig an den Sitzungen des Präsidiums der EKD-Synode teil.

3. Amt der UEK

3.1 Allgemeines

Das Amt der UEK hat mit vier benachbarten Büroräumen seinen Standort im Souterrain der Hauptabteilung IV des Herrenhäuser Kirchenamtes. Damit befindet sich die Amtsstelle in direkter und guter Nachbarschaft zur Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD und zum Amt der VELKD. Das Büro der Juristischen Referentin befindet sich – der Stellenaufteilung zu je 50% bei EKD und UEK entsprechend – in der Rechtsabteilung der EKD, das der Publizistikreferentin an anderer Stelle in der Hauptabteilung IV.

Das **Team** der UEK trifft sich unter Leitung des Theologischen Referenten regelmäßig einmal in der Woche zu einer einstündigen Besprechung, außerdem täglich für eine Viertelstunde zu kurzem Austausch und aktuellen Absprachen. Die Zusammenarbeit ist eng und gut. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird auch von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Kooperation und gegenseitigen Vertretung erwartet (s. Geschäftsverteilungsplan im Anhang). Generell wird eine Kultur der Mitsprache, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik gepflegt. Regelmäßige Mitarbeitergespräche einschließlich wechselseitigen Feedbacks, Zielvereinbarungen und Fortbildungsberatung gehören zum Standard.

Einmal im Monat tagt die **Amtskonferenz** der UEK. Die Sitzungen werden von der Leiterin des Amtes geleitet, stellvertretend vom Theologischen Referenten. An der Amtskonferenz nehmen die Fachreferenten und der für die Verwaltungsabläufe der Amtsstelle zuständige Sachbearbeiter teil.

3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD

Unter dem einen Dach des Kirchenamtes der EKD ist das Zusammenleben im Miteinander und Nebeneinander der drei Ämter gut eingespielt. Dies betrifft neben der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Büros namentlich die Bereiche, in denen Aufgaben der UEK vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise von Referaten des Kirchenamtes der EKD wahrgenommen werden: Ökumene, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik, Personal und Recht sowie besonders die Organisation der miteinander verbundenen Synoden / Vollkonferenz. Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es vereinbarte Kooperationen beim Ausschuss „Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsgebiete 2.6), bei der Revision der Perikopenordnung (siehe Arbeitsgebiete 1.3) sowie bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD (s. Arbeitsgebiete 1.2). Die Referenten der UEK nehmen nach terminlicher Möglichkeit an den Referentensitzungen der EKD teil. Zwischen den Geschäftsführenden der Kammer für Theologie der EKD sowie der beiden Theologischen Ausschüsse von UEK und VELKD gibt es neben der gegenseitigen Sitzungsteilnahme einen inhaltlichen Austausch sowie punktuelle Zusammenarbeit, ebenso zwischen den Referenten / der Referentin für Gottesdienst (bzw. Theologie) von EKD, UEK und VELKD, die z.B. im Berichtszeitraum die gottesdienstliche Ordnung

„Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK“ überarbeitet und die gemeinsame Beschlussfassung der Organe im Herbst 2014 vorbereitet haben. Die alle drei Jahre stattfindende Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ wird unter Beteiligung aller drei Ämter konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert.

Nicht nur die unterschiedliche Größe der drei Ämter, sondern auch voneinander abweichende Logiken, Strukturen und Ziele der drei Zusammenschlüsse sowie verschiedene Sichtweisen des Verbindungsmodells bringen einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die Belange und Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Zusammenarbeit erweitert und vertieft werden kann. Naturgemäß pflegen alle drei Ämter eine eigene Amtskultur. Die Ausbildung einer verbindenden Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens wird durch Initiativen der Hausleitung und der Mitarbeitervertretung (z.B. Feste; Adventsfrühstück) und kulturelle Initiativen (z.B. Ausstellungen) gefördert. Die Diskussionen in den gemischten Teilprojektteams des aktuellen OTE-Prozesses tragen zum wechselseitigen Verständnis und zur Ausbildung einer gemeinsamen Identität spürbar bei. Auch in dieser Hinsicht ist das gemeinsame gottesdienstliche Leben der „Hausgemeinde“ aus Mitarbeitenden aller drei Ämter wertzuschätzen: die Hausandacht am Montagmorgen, das liturgische Mittagsgebet, aber auch gottesdienstliche Einführungen und Verabschiedungen sowie gelegentliche gemeinsame Abendmahlsgottesdienste.

3.3 Fortentwicklung des Verbindungsmodells: OTE-Prozess

Die Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses vom Herbst 2014, in den Ämtern einen Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, führt im Amt der UEK zu einer hohen zeitlichen Inanspruchnahme. Im Projektteam, das den Prozess koordiniert, und in den fünf fachlichen Teilprojektteams (Theologie, Liturgie, Ökumene, Recht, Öffentlichkeitsarbeit), die die einschlägigen Arbeitsprozesse erheben und analysieren, um Möglichkeiten weiterer Zusammenführung der Ämter zu ermitteln, muss das Amt der UEK vertreten sein, was infolge der geringen Besetzung bisweilen nur mit Mühe gelingt.

3.4 Personalia

Im Stellenplan 2015 der UEK werden für das Amt der UEK insgesamt 5,35 Stellen ausgewiesen. Die EKD ist Anstellungsträgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der UEK. Die entstehenden Personalkosten werden der EKD von der UEK erstattet.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Theologischer Referent	OKR Dr. Martin Heimbucher (bis 31.10.2013) OKR Dr. Martin Evang (ab 01.12.2013)
Juristische Referentin	KRin Dr. Julia Lutz-Bachmann (50%, bis 31.01.2015) <i>vakant ab 01.02.2015</i>
Publizistik	Pfarrerin Karin Bertheau (bis 31.03.2015) <i>vakant ab 01.04.2015</i>
Sachbearbeiter	KOAR Wolfgang Schilling
Sachbearbeiter(in)	<i>Berlin:</i> KOAR Gabriele Lammel (20%, bis 30.06.2013) Christian Henze (20%, ab 01.11.2013)
Sachbearbeiterin	<i>Berlin:</i> Gabriela Berger (15%; bis 31.12.2013: 35%)
Sekretariat	Marianne Klöhn (bis 28.02.2015) Gudrun Diemert (ab 15.03.2015) Miriam Pölig (50%) Antje Wenkel (50%)

Im Personalbestand des Amtes der UEK gab es im Berichtszeitraum zahlreiche Veränderungen. Bischöfin Petra Bosse-Huber hat als Leiterin des Amtes der UEK am 01.01.2014 die Nachfolge von Bischof Martin Schindehütte angetreten und ist in Personalunion Auslandsbischöfin und Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD. Die Stelle wird im Stellenplan der EKD geführt.

Seit dem Wechsel von Dr. Martin Heimbucher in das Amt des Kirchenpräsidenten der Evangelisch-reformierten Kirche nimmt OKR Dr. Martin Evang die Aufgaben des Theologischen Referenten im Amt der UEK wahr.

Pfarrerin Karin Bertheau, die von der Evangelischen Landeskirche Anhalts für gut drei Jahre zum Amt der UEK abgeordnet war, und Frau Dr. Julia Lutz-Bachmann sind in andere berufliche Aufgaben nach Berlin gewechselt. Die Stellen sind zum Ende des Berichtszeitraums vakant und sollen schnellstmöglich wieder besetzt werden. Frau Lammel und Frau Klöhn sind in den Ruhestand getreten, ihre Stellen konnten mit Herrn Henze bzw. Frau Diemert wieder besetzt werden.

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/ Sekretariatsdienst ist zurzeit vakant und nicht dotiert.

3.5 Registratur

Die Akten des Amtes der UEK werden von einer Mitarbeiterin des Sekretariatsdienstes des Amtes der UEK mit Unterstützung des Leiters der Registratur nach dem Aktenplan der UEK geführt und in der Registratur der Auslandsabteilung des Kirchenamtes der EKD verwahrt. Im Sinne einer möglichst schlanken Verwaltungsorganisation wird der Umfang des Aktenbestandes kontinuierlich überprüft und werden ggf. nicht mehr benötigte Akten an das Evangelische Zentralarchiv in Berlin überführt. Dort werden auch die Altakten der früheren Kirchenkanzlei der EKU / UEK in der Jebensstraße in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung angefordert.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Im Berichtszeitraum tagte der Theologische Ausschuss dreimal (28./29.11.2013; 09./10.05.2014; 28./29.11.2014).

Schwerpunktmäßig setzte der Ausschuss die Erarbeitung des Theologischen Votums **Kirchengemeinschaft leben und gestalten** fort. Die diesem Vorhaben zugeordnete Reihe externer Fachvorträge wurde am 28.11.2013 abgeschlossen mit einem Referat von OKR Michael Ahme (Kiel) „Die Leuenberger Konkordie im Rahmen der Grundordnungsreform der EKD 1970-74 und bei der Verfassungsgebung der Nordkirche 2011“.

Nach einer Verständigung über die Gliederung des Votums nahm die Aussprache zu den einzelnen Abschnitten, zu denen Mitglieder des Ausschusses sukzessive Entwürfe vorlegten, breiten Raum ein (thematischer Zugang; biblisch-theologische, kirchenhistorische, systematisch-theologische Klärungen zur Kirchengemeinschaft mit einem besonderen Blick auf das Bekennen bzw. Bekenntnis; praktische Erfahrungsfelder von Kirchengemeinschaft).

Der Ausschuss beabsichtigt, seine Arbeit an diesem Votum bei der Sitzung am 08./09.05.2015 abzuschließen und das Ergebnis dem Präsidium der UEK in seiner Sitzung am 01.07.2015 vorzulegen.

Die schon im vorangegangenen Berichtszeitraum begonnene Arbeit am Thema **Gottes Handeln in der Geschichte** wurde mit Referaten von Magdalene L. Frettlöh (29.11.2013) und Dagmar Herbrecht (10.05.2014) fortgesetzt, dann aber – v.a. bedingt durch den Rückzug von Frau Frettlöh aus dem Ausschuss – zurückgestellt. Über die Weiterarbeit an diesem Thema wird der Ausschuss intern beraten und einen Auftrag des Präsidiums der UEK erbitten.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus den Kirchen (Synoden / Vollkonferenz sowie Theologische Ausschüsse / Kammern in Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD) und den Hochschulen hat der Ausschuss intensiv die **Fortentwicklung des Verbindungsmodells** zwischen EKD, UEK und VELKD und die damit verbundenen einzelnen Prozesse und Klärungen verfolgt und theologisch begleitet. Am 09.05.2014 hat er sich insbesondere der Frage des **Bekenntnisbezugs in der Grundordnung der EKD** gewidmet und dazu votiert. Mit der kritischen öffentlichen Debatte über den Grundlagentext des Rates der EKD zum Reformationsjubiläum **Rechtfertigung und Freiheit** hat sich der Ausschuss am 29.11.2014 unter Verweis auf die Stellungnahme der Vollkonferenz der UEK zum Bericht des Catholica-Beauftragten vom 08.11.2015 auseinandergesetzt.

Im Berichtszeitraum sind aus dem Ausschuss ausgeschieden und mit Dank für ihre Mitarbeit verabschiedet worden:

Prof. Dr. Heinrich Assel	Syst. Theologie / Nordkirche (Gast)
Prof. Dr. Magdalene Frettlöh	Syst. Theologie
OKR Dr. Martin Heimbucher	UEK (Geschäftsführung)
Prof. Dr. Marco Hofheinz	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKRin PD Dr. Anne Käfer	EKD (Gast)
Prof. Dr. Melanie Köhlmoos	Altes Testament
Superintendentin Claudia Ostarek	Lippe

Neu hinzugekommen sind bzw. entsandt wurden:

OKR Dr. Martin Evang	UEK (Geschäftsführung)
Pfarrer Michael Fleck	Lippe
Prof. Dr. Matthias Freudenberg	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKR Dr. Martin Hauger	EKD (Gast)

Am Ende des Berichtszeitraums, d.h. unmittelbar vor Beginn der neuen Amtsperiode der Vollkonferenz, für die die Ausschussmitglieder wieder oder neu entsandt bzw. berufen werden, gehörten dem Ausschuss an:

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beintker	Syst. Theologie (Vorsitz)
LKR Dr. Vicco von Bülow	Westfalen (stv. Vorsitz)
Prof. Dr. Michael Domsgen	Prakt. Theologie
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Geschäftsführung)
Pfarrer Dr. Sven Evers	Oldenburg (Gast)
Pfarrer Michael Fleck	Lippe
Prof. Dr. Matthias Freudenberg	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
OKR Dr. Michael Gärtner	Pfalz
Direktor Dr. Manuel Goldmann	Kurhessen-Waldeck
OKR Dr. Martin Hauger	EKD (Gast)
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Neues Testament / Württemberg (Gast)
KRin Pfarrerin Dr. Dagmar Herbrecht	Rheinland
Pfarrer Dr. Andreas Karras	Anhalt
Pastorin Hilke Klüver	Reformierte
OKR Dr. Matthias Kreplin	Baden
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Krötke	Syst. Theologie
Pfarrer Simon Kuntze	EKBO
Pastor Dr. Bernd Kuschnerus	Bremen
OKRin Dr. Mareile Lasogga	VELKD (Gast)
Prof. Dr. Martin Laube	Syst. Theologie
Prof. Dr. Andreas Lindemann	Neues Testament / Reformierte
Prof. Dr. Peter Scherle	Syst. u. Prakt. Theologie / Hessen-Nassau
Pfarrer Dr. Ralf Stroh	Hessen-Nassau

Prof. Dr. Christiane Tietz
Prof. Dr. Hellmut Zschoch

Syst. Theologie (Zürich) / Pfalz
Kirchengeschichte

1.2 Liturgischer Ausschuss

Für die Arbeit des Liturgischen Ausschusses war weiterhin die für den Zeitraum 2009–2015 geschlossene **Vereinbarung über die Kooperation der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD** maßgeblich.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum viermal getagt (23.-24.09.2013; 17.-19.02.2014; 08.-10.10.2014; 23.-25.02.2015), jeweils sowohl separat als auch zusammen mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD.

In den Sitzungen im Herbst 2013 und im Frühjahr 2014 hat der Ausschuss die **Handreichung „Liturgie des Willkommens“** abschließend bearbeitet. Das Heft, das unterschiedliche Modelle zur gottesdienstlichen Begehung des Wiedereintritts in die Evangelische Kirche enthält, erschien 2014 im Luther-Verlag Bielefeld.

Mit dem **Positionspapier der VELKD „Evangelisch-lutherische liturgische Identität“** (Texte aus der VELKD 169, 2014) hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung im Frühjahr 2014 eingehend befasst. Er hat dazu ein Votum abgegeben, das an die Lebendigkeit lutherischer Gottesdiensttraditionen in den UEK-Kirchen erinnert, darauf hinweist, dass die Herausforderungen gegenwärtiger evangelischer Gottesdiensttheorie und -praxis im Wesentlichen nicht konfessioneller Natur sind, und der Hoffnung auf eine gedeihliche Fortsetzung der Kooperation der liturgischen Ausschüsse Ausdruck verleiht.

Bei seiner Sitzung im Herbst 2014 konnte der UEK-Ausschuss erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die „Thesen der Projektgruppe Liturgie“ im Bericht „Zum Abschluss der Evaluation 2014“ (Texte aus der VELKD 171) für eine „Fortführung der Kooperation mit der UEK und vertiefte Koordination mit der EKD“ plädieren.

Die Liturgischen Ausschüsse arbeiteten parallel – statt, wie von der UEK eigentlich favorisiert, verbunden – an Entwürfen für eine neue Taufagende (VELKD) und eine neue Einweihungsagende (UEK).

In allen Sitzungen des UEK-Ausschusses wurden sukzessiv Entwürfe für die neue **Einweihungsagende** vorgestellt und eingehend diskutiert. Die gemeinsamen Beratungen des Agendenentwurfs in den verbundenen Ausschüssen von UEK und VELKD und seine Fertigstellung sind für 2016 vorgesehen.

Im Frühjahr 2015 hatte der UEK-Ausschuss Gelegenheit, den Aufriss und einige zentrale Formulare der vom Ausschuss der VELKD erarbeiteten gemeinsamen **Taufagende** im fortgeschrittenen Entwurfsstadium zu diskutieren. Dem VELKD-Ausschuss wurde darüber berichtet; während die Gesamtanlage des Entwurfs viel Zustimmung fand, wurden die exemplarischen Ordnungen überwiegend kritisch bewertet, da sie in Inhalt und Sprache zu traditionsorientiert und die Anforderungen einer der Gegenwart verpflichteten Kasualpraxis zu wenig berücksichtigt seien. Es

wurde vereinbart, dass der Gesamtentwurf im Herbst 2015 in gemeinsamer Sitzung beraten und anschließend kooperativ fertiggestellt wird.

Gegenstand von separaten und gemeinsamen Beratungen waren die **Perikopenrevision** und das Verfahren ihrer Erprobung, das künftige **Lektionar** und ein künftiges **Kantonale** bzw. Ergänzungsheft zum EG.

Mitglieder und Gastmitglieder im Liturgischen Ausschuss sind zum Ende des Berichtszeitraums:

OKRin Sabine Bäuerle	Hessen und Nassau
Pfarrerin Ulrike Beichert	Baden
LKMD Beate Besser	Oldenburg (Gast)
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Geschäftsführung)
OKR Dr. Stephan Goldschmidt	EKD (Gast)
PD Pfarrer Dr. Lutz Friedrichs	Kurhessen-Waldeck
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
Pfarrer Carsten Haeske	Westfalen
Pastorin Frauke Laaser	Reformierte / Ref. Bund
Superintendentin Christiane Nolting	Lippe
Professor Dr. Matthias Schneider	Nordkirche (Gast)
Pfarrerin Dr. Ilse Seibt	EKBO
OKR Manfred Sutter	Pfalz
Kirchenrat Dr. Frank Zeeb	Württemberg (Gast)

Im Auftrag des Präsidiums der UEK nimmt OKR Dr. Martin Evang vorübergehend weiterhin kommissarisch die Aufgaben des Ausschussvorsitzenden wahr.

1.3 Revision der Perikopenordnung

Wie geplant hat die Arbeitsgruppe Perikopenrevision einen Entwurf der Neuordnung vorgelegt, der von den Leitungsorganen von EKD, UEK und VELKD einmütig im Frühjahr 2014 beschlossen und zur Erprobung und Stellungnahme empfohlen wurde. Der Entwurf enthält die Revision der Ordnung der Sonn- und Feiertage, der Unbeweglichen Fest- und Gedenktage und der thematischen Prägungen, die in Themenfelder überführt wurden. Die Arbeitsgruppe beendete im März 2014 ihre Arbeit. Mit beschlossen wurde ein Entwurf zur Neuordnung der Wochenlieder. Er ist von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden, die vom Gottesdienstreferat des Kirchenamtes der EKD zusammengestellt worden war.

Im August 2014 erschien das Erprobungslektionar in einer Auflage von 10.500 Exemplaren und zum Preis von 6,07 €. Es enthält auch verschiedene einführende Texte, die über die Grundlinien der Revision, die Vorgeschichte, das Gleichbleibende, das Entfallende und das Neue informieren. Diverse Übersichten erleichtern den Vergleich zwischen Alt und Neu sowie das Auffinden von Texten und Liedern. Vor-

schläge für Predigtreihen und Hinweise auf Texte, die besonders für Familien- und Kindergottesdienste geeignet sind, regen zur situationsgerechten Gestaltung an.

Mit dem Advent 2014 begann das einjährige Erprobungsverfahren in den Landeskirchen, den Einrichtungen, Diensten und Werken. Es wird teilweise flächendeckend durchgeführt, z.B. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, teilweise exemplarisch wie in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Um die zu erwartende Datenflut zu bewältigen, wird das Rückmeldeverfahren auch elektronisch angeboten über die Website www.perikopenrevision.de und das Kennwort „Umfrage_2014/15“.

Zusätzlich zum Erprobungsverfahren wurden Arbeits- und Erschließungshilfen zur Verfügung gestellt, die über die Websites der kirchlichen Zusammenschlüsse sowie die der Liturgischen Konferenz Deutschlands abrufbar sind. Die Herausgeber von Predigthilfen konnten dafür gewonnen werden, für die neu aufgenommenen Predigttexte Predigthilfen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Sie werden vom Evangelischen Zentrum für Predigtkultur auf der Website www.stichwortp.de präsentiert. Eine Einrichtung der Lesungstexte in Sinnzeilen findet sich auf der Seite der Liturgischen Konferenz. Einführungsveranstaltungen wurden in verschiedenen Pfarrkonventen abgehalten. Insgesamt erscheinen die Teilnahme lebhaft und das Interesse groß.

Die Steuerungsgruppe Perikopenrevision hat die Planungen für die Erarbeitung und die Herausgabe von Lektionar und Perikopenbuch aufgenommen. Das Lektionar soll künftig von der VELKD gemeinsam mit der UEK herausgegeben werden, das Perikopenbuch weiterhin allein von der Liturgischen Konferenz. Die beiden Bücher sollen aufeinander bezogen, in ihrer Funktion aber deutlicher als bisher unterschieden werden. Während das Lektionar für den Kirchenraum und den gottesdienstlichen Gebrauch dient, ist das Perikopenbuch künftig stärker für die häusliche Vorbereitung gedacht und wird auch liturgiedidaktische Hinweise erhalten.

Der Einsatz von Dr. Barbara Zeitler in der Assistenz der Geschäftsführung der Perikopenrevision, die das Gottesdienstreferat der VELKD für den Gesamtprozess wahrnahm, endete im August 2014.

2. Ökumene

2.1 Gespräche mit der SELK

Im vorigen Tätigkeitsbericht ist der 2009 begonnene Gesprächsprozess zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der UEK sowie das Kolloquium „Union, Bekenntnis und kirchliche Identität“ beschrieben worden, das Ende Februar 2013 in Wittenberg stattfand. Im Herbst 2013 ist, herausgegeben von Jürgen Kampmann und Werner Klän, in der Edition Ruprecht in Göttingen der Band „Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen“ erschienen, der das Kolloquium dokumentiert (Untertitel: „Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche“).

Inzwischen hat die bilaterale Gesprächsgruppe weitere fünf Mal getagt. Ihr gehören auf Seiten der SELK Bischof Hans-Jörg Voigt, D.D., und die Professoren Dr. Werner Klän und Dr. Gilberto da Silva an, auf Seiten der UEK Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Privatdozent Dr. Henning Theißen und OKR Dr. Martin Heimbucher (bis Herbst 2013) bzw. OKR Dr. Martin Evang (seit Herbst 2013). Die Gesprächsgruppe hat am 27. April 2015 den Entwurf eines „Gemeinsamen Wortes“ fertiggestellt: „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe ...‘ Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Gedenken an zwei Jahrhunderte Unionskirchen und altlutherische Kirchen 1817–2017“. Darin wird zunächst auf die gemeinsame Herkunft von UEK und SELK als Kirchen aus der Reformation geblickt, dann auf den Impuls zu einer neuen gegenseitigen Wahrnehmung, den Franz-Reinhold Hildebrandt in einer Predigt zum 150-jährigen Jubiläum der preußischen Union 1967 gegeben hatte; unter den Stichworten „Unabhängigkeit und Bekenntnis“, „Gottesdienst und Agende“ und „Lehre und Kirchengemeinschaft“ werden Gemeinsamkeiten und Differenzen im gegenwärtigen Gespräch notiert, um mit dem Ausblick auf eine gemeinsame Zukunft zu schließen: „Den Auftrag Christi miteinander wahrnehmen“.

Der Entwurf wird nun in der SELK und in der UEK und ihren Mitgliedskirchen beraten. Es ist vorgesehen, den Text im Licht der Stellungnahmen zu überarbeiten und als „Gemeinsames Wort“ in Verbindung mit einem Gottesdienst am Buß- und Betttag, dem 22. November 2017, in Berlin zu veröffentlichen.

2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Seit dem 1. Januar 2014 hat die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ihren Sitz und ihre Geschäftsstelle in Hannover, und zwar im Calvin-Zentrum in unmittelbarer Nachbarschaft des Reformierten Bundes. Bei der Tagung des Exekutivkomitees im Mai 2014 in Hannover wurde der kanadische Pfarrer Christopher Ferguson als Nachfolger von Setri Nyomi zum Generalsekretär gewählt.

Bereits im November 2013 hatten die UEK und der Reformierte Bund eine „Vereinbarung über die Unterstützung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)“ geschlossen. Ihr zufolge bringt der Reformierte Bund „die Anliegen der UEK in die WGRK und umgekehrt Anliegen der WGRK in die UEK ein. Als Gastmitglied der UEK unterstützt der Reformierte Bund in der WGRK die in deren Verfassung verankerte, im Sinne der Leuenberger Konkordie konfessionsverbindende Ausrichtung der Arbeit der WGRK im ökumenischen Kontext. Als Mitglied der WGRK setzt sich der Reformierte Bund dafür ein, dass die Diskurse der reformierten Ökumene in der UEK und der EKD wahrgenommen, begleitet und unterstützt werden.“

Im Dezember 2013 hat das Präsidium der UEK den in der Vereinbarung vorgesehene „Beirat Reformierte Ökumene“ berufen, der seither unter der Geschäftsführung des Reformierten Bundes dreimal getagt hat.

Dem Beirat gehören derzeit an:

- Kirchenpräsident Joachim Liebig, Anhalt (Präsidium UEK)
- Leiter der Kirchenkanzlei Dr. Johann-Daniel Noltenius, Bremen (Präsidium UEK)
- Pastor Thomas Fender, Schüttorf (Reformierte)
- Generalsekretär Dr. Achim Detmers, Hannover (Ref. Bund; Geschäftsführer)
- Landespfarrerin Kornelia Schauf, Leopoldshöhe / Detmold (Ref. Bund)
- Georg Rieger, Nürnberg (Ref. Bund)

An den Sitzungen nehmen beratend teil:

- Dr. Douwe Visser (Geschäftsstelle der WGRK)
- OKRin Susanne Erlecke (Hauptabteilung IV des Kirchenamtes der EKD)
- OKR Dr. Martin Evang (Amt der UEK)
- OKR Norbert Denecke (DNK/LBW)

Die Geschäftsführung der im Folgenden aufgeführten Arbeitsbereiche (2.3 bis 2.6) wird von den entsprechenden Referaten im Kirchenamt der EKD in Abstimmung mit dem Amt der UEK wahrgenommen.

2.3 Kirchengemeinschaft mit der UCC (USA) und der UCC / Kyodan (Japan)

United Church of Christ (USA)

Die UCC-UEK-Kirchengemeinschaft wird vor allem auf der Ebene der Landeskirchen lebendig gestaltet. Im Berichtszeitraum haben zahlreiche Begegnungen, Konsultationen und Veranstaltungen stattgefunden. Gegenseitige Besuche und Personalaustausch haben die Beziehungen vertieft, so dass ein tragendes Fundament für die Kirchengemeinschaft geschaffen worden ist. Durch die Fusion einiger nördlicher und östlicher Landeskirchen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist die Kirchengemeinschaft der Pommerschen Landeskirche zur Michigan-Conference zu einer offiziellen Partnerschaft der Nordkirche geworden, die durch den Kirchenkreis Pommern mit Leben erfüllt wird. Neue Verbindungen entstehen zurzeit zwischen der Bremischen evangelischen Kirche und der Ohio-Conference.

Im UCC-Forum, das sich zweimal jährlich im Kirchenamt der EKD trifft, wird über die Aktivitäten in den Landeskirchen informiert, Koordinierungsabsprachen werden getroffen und Aktivitäten auf nationaler Ebene geplant. Die Geschäftsführung liegt beim Referat Nordamerika der EKD. In der Regel nimmt ein Gast aus den USA an den Sitzungen teil. Der langjährige Vorsitzende Pfarrer Max Koranyi ist aus Altersgründen ausgeschieden und im Februar 2014 verabschiedet worden. Bevor im Herbst 2015 ein neuer Vorsitzender oder eine neue Vorsitzende gewählt wird, hat das UCC-Forum eine Verabredung zur Struktur des Forums beschlossen mit dem Ziel, transparente Verabredungen bezogen auf Mitglieder, Vorsitz und Fahrtkosten zu treffen.

Im Jahr 2014 wurde eine Fahrradtour mit amerikanischen und deutschen Jugendlichen auf dem Berliner Mauerradweg anlässlich der 25. Jährgung der friedlichen Revolution 1989 auf Initiative des Forums finanziell gefördert. Der Kirchentag im Juni 2015 in Stuttgart, zu dem sechs Delegierte der UCC eingeladen sind, wurde vom Forum vorbereitet. Viele Freiwillige werden auf dem Markt der Möglichkeiten die UCC-UEK-Kirchengemeinschaft präsentieren. Erfreulich ist, dass sich in diesem Jahr auch die UEK mit über die Kirchengemeinschaft hinausreichenden Themen an dem Stand beteiligt. Außerdem wird ein englischsprachiges Feierabendmahl in Zusammenarbeit mit zwei englischsprachigen Gemeinden aus Stuttgart vorbereitet.

In den USA kommt das entsprechende Koordinationsgremium, das sogenannte UEK-Forum, unter dem Vorsitz von Pastor Tobias Schlingensiepen einmal jährlich in Cleveland zusammen. An dieser Sitzung nimmt in der Regel ein Mitglied aus dem deutschen UCC-Forum teil. Während eines Besuches der Nordamerikareferentin der EKD bei der Kirchenleitung der UCC in Cleveland ist deutlich geworden, ein welch

hohes Ansehen die UEK-UCC-Kirchengemeinschaft in den USA hat. Weitere Conferences sind an partnerschaftlichen Beziehungen zu Landeskirchen interessiert. Vonseiten der Amerikaner ist neben den vielen Aktivitäten auch ein theologischer Austausch über gesellschaftliche Herausforderungen gefragt. So wurde an die alte Idee einer gemeinsamen Palästina-Israel-Reise erinnert, in der die politische Situation im Nahen Osten aus den in beiden Kirchen unterschiedlichen Blickwinkeln theologisch reflektiert werden könne. Als weiteres Projekt plant das UEK-Forum in den USA eine filmische Dokumentation der Geschichte der Kirchengemeinschaft.

United Church of Christ / Kyodan (Japan)

Die weitere Umsetzung des Beschlusses des Präsidiums der UEK von Dezember 2012, die unterbrochenen Partnerschaftsbeziehungen zur United Church of Christ in Japan wieder aufzunehmen, steht noch aus: Geplant wird in Zusammenarbeit mit dem Japan-Ausschuss des EMW und dem Deutschlandausschuss des Nationalen Rates der Kirchen von Japan (NCCJ), in dem die UCC Mitglied ist, für das Jahr 2016 eine Konsultation zum Thema Reformation und Diakonie in Tokyo, an der auch die Reformationsbotschafterin Dr. Margot Käßmann und Präsident Ulrich Lilie vom EWDE teilnehmen werden.

2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten

Im Berichtszeitraum 2013-2015 haben sich die Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK am 11. Juni 2013 und am 12. Juni 2014 separat getroffen, wie üblich im Umfeld einer Tagungen der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferenten). 2013 standen im Mittelpunkt der Beratungen das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ (Perspektiven, Policy, Vorschläge an das Präsidium der UEK für den Unterausschuss u.a.), weiterhin ein Austausch zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells und die Perspektiven, die sich für die UEK aus dem Umzug der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) von Genf nach Hannover ergeben. 2014 wurde zum Programm „Kirchen helfen Kirchen“ über die Intensivierung der Mitarbeit und die Verbindung zur Partnerschaftsarbeit der UEK-Mitgliedskirchen beraten (s.u. 2.5). Das Werk „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ hatte eine Umfrage zu den Partnerschaftsbeziehungen gestartet und die Ergebnisse dokumentiert. In Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD wurde diese Liste kirchlicher Partnerschaften im Bereich der UEK-Mitgliedskirchen um den Bereich der VELKD- und DNK/LWB-Mitgliedskirchen erweitert. Diese Übersicht der kirchlichen Partnerschaften ermöglicht eine qualifiziertere Diskussion der verschiedenen Partnerschaftsbeziehungen im Bereich der EKD und der kirchlichen Bünde. Die besonderen Partnerschaften der UEK zur UCC in den USA und in Japan bleiben dabei im Blick.

2.5 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ bei „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ wird überwiegend aus Mitteln von UEK-Mitgliedskirchen gespeist. „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ steuert inzwischen zum Programm auch (eigene) KED-Mittel bei. Dieses Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. Die Verbindung und Intensivierung im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der UEK-Mitgliedskirchen stand daher auch bei den Konferenzen der Ökumenereferentinnen und -referenten in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt (s.o. 2.4). Beim beratenden Unterausschuss „Kirchen helfen Kirchen“ des Werkes „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ waren Vorsitz und Vertretung der UEK in der Besetzung gut gelöst. Beim anstehenden Neubesetzungsverfahren ist darauf zu achten, dass auf den dafür vorgesehenen Entsendungswegen geeignete Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bereich der UEK für Vorsitz und Mitwirkung gewonnen werden. Eine direkte Vertretung des Amtes der UEK in diesem Ausschuss hat sich bewährt. Es wird angestrebt, dem Unterausschuss im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Vergabespielraums bewilligenden Charakter zuzuschreiben. Dies bedarf nach sachlicher Überprüfung einer Satzungsänderung des EWDE.

2.6 Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ hat den Auftrag, die Beziehungen von Christen und Juden und das Gespräch zwischen den verschiedenen jüdischen Gemeinden und den evangelischen Kirchen in Deutschland zu beobachten, zu begleiten sowie theologisch zu reflektieren und zu fördern. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr, in der Regel einmal in Berlin und einmal an einem wechselnden Ort. Begegnungen mit dem Geschäftsführer des Zentralrats der Juden (Berlin) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus jüdischen Gemeinden und Einrichtungen bilden neben der thematischen Arbeit und den Berichten aus den Arbeitsbereichen der Gliedkirchen einen wichtigen Bestandteil dieser Treffen.

Die Amtszeit des 2013 zum dritten Mal neu konstituierten Ausschusses endet am 31.12.2018. Der Ausschuss hat zwölf Mitglieder, von denen die Träger (EKD, VELKD, UEK) jeweils drei benennen. Drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag hinzuberufen. Derzeit ist ein Sitz im Ausschuss vakant. In seiner aktuellen Amtsperiode hat der Ausschuss bislang viermal getagt.

Vorsitzender ist Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß, Bad Urach. Die Wahl zum stellvertretenden Vorsitz wurde aus personellen Gründen auf die Herbstsitzung 2015 in Hamburg vertagt. Als weitere Mitglieder gehören dem Ausschuss an:

- Prof. Dr. Beate Ego, Bochum
- Bischöfin Kirsten Fehrs, Hamburg

- Judith Filitz, Leipzig
- Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt, Hamburg
- Pfarrer Dr. Volker Haarmann, Düsseldorf
- Kirchenrat Ivo Huber, München
- Akademiedirektor Klaus-Dieter Kaiser, Rostock
- Professor Dr. Matthias Morgenstern, Tübingen
- Pastor i.R. Wolfgang Raupach-Rudnick, Hannover
- Professor Dr. Notger Slenczka, Berlin

Die Geschäftsführung liegt seit Juni 2014 bei OKR Dr. Martin Hauger (davor VP Dr. Thies Gundlach), desweiteren gehören dem Ausschuss OKR Dr. Martin Evang (UEK) und OKRin Christine Jahn (VELKD) als ständige Gäste an. Auf Wunsch des Ausschusses nimmt Prof. Dr. Johannes Ehmman (Heidelberg) beratend an den Sitzungen teil.

Der Rat der EKD hat dem Ausschuss den Auftrag gegeben, ein theologisch angemessenes Verständnis des „messianischen Judentums“ zu erarbeiten und Empfehlungen zu erstellen, wie die evangelischen Kirchen sich zu dieser Bewegung verhalten sollen. Eine entsprechende Stellungnahme ist für das Jahr 2016 geplant.

Der Ausschuss befasst sich außerdem mit Luthers Haltung gegenüber den Juden. Er arbeitet den Kirchenleitungen und dem Rat der EKD beratend und fachlich bei der Vorbereitung einer Erklärung zum Thema „Luther und die Juden“ von EKD, VELKD und UEK im Jubiläumsjahr 2017 zu.

Schließlich ist die Predigt alttestamentlicher Texte im Rahmen der Revision der Perikopenordnung ein Arbeitsthema. Eine entsprechende Stellungnahme zur Neuordnung der Perikopen ist in Vorbereitung. Intensiv diskutiert wurde die These des Ausschussmitglieds Prof. Dr. Notger Slenczka, der in einem wissenschaftlichen Diskussionsbeitrag die kanonische Geltung des AT innerhalb der Kirche in Frage gestellt hat.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie, eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der UEK, versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen aus Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Theologie und Medizin, Natur- und Technikwissenschaften sowie Künstlern. Die Verwaltung der EFA obliegt dem Amt der UEK. Mitglieder der EFA können nach ihrer Ordnung Wissenschaftler aus allen Fachbereichen in Forschung, Lehre und Praxis werden, die auf ihrem Fachgebiet selbstständige und ausgewiesene Forschungsarbeit betreiben. Im interdisziplinären Diskurs stellen sie sich den Fragen und Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenhang von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit in den gesellschaftlichen Umbrüchen unserer Zeit ergeben. Sie lassen sich dabei von der Überzeugung leiten, dass in der gegenwärtigen Phase des ungebremsten Wachstums separater wissenschaftlicher Ergebnisse der Begegnungs- und Gesprächscharakter im wissenschaftlichen Austausch für die Wirklichkeits- und Wahrheitserkenntnis notwendig und sinnvoll ist. Die Arbeitsweise basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit und wird von einem Kuratorium geleitet, das dreimal jährlich in ausführlichen Sitzungen die Arbeit der EFA verantwortet, Tagungen konzipiert und Mitglieder beruft. Gegenwärtig setzt sich das Kuratorium neben dem Direktor Prof. Dr. Andreas Lindemann (Theologie) und dem Wissenschaftlichen Sekretär Dr. Christian Ammer (Physik) aus je zwei Theologen und Physikern und je einem Mediziner, Pharmazeuten und Kirchenrechtler zusammen. Mitglieder mit beratender Stimme sind: OKR Dr. Martin Evang (Theologie) und Dr. Hillie van de Streek (Direktorin der Vereinigung für Reformatorische Philosophie in den Niederlanden). Umfangreiche Informationen über Organisation, Arbeitsweise und Publikationen sind unter www.evangelische-forschungsakademie.de abrufbar.

Im Mai 2013 verfasste die EFA eine Stellungnahme zum Entwurf und Fragebogen des Evangelischen Hochschulbeirates über „Das evangelische Bildungsverständnis und die Natur- und Technikwissenschaften“. Vier Fachtagungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt. Die Januartagungen im Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission mit ca. 100 Teilnehmenden behandeln multidisziplinär ein Generalthema mit ausführlicher Diskussion unter Einschluss von renommierten Gastreferenten, während auf den Pfingsttagungen im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck mit ca. 70 Teilnehmenden die Mitglieder und Gäste ihre Forschungsberichte zur interdisziplinären Diskussion stellen.

Die **Januartagung 2014** „... wie auch wir vergeben unseren Schuldner“ hat sich in drei Schritten anhand der Schuldthematik den Zusammenhängen zwischen Religion und Ökonomie zu nähern versucht:

1. Wirtschaftliche und politische Analyse

- Die Geld- und Schuldenwirtschaft in verschiedenen ökonomischen Paradigmen (Hansjörg Herr);
- Grenzen der Verschuldung? Europa in der ökonomisch-ökologischen Doppelkrise (Klaus Dörre);
- Credo und Kredit, Schuld und Schuldiger – Ein etymologischer und sozialpsychologischer Streifzug (Martin Quilisch).

2. Theologische Ökonomie in historischen Beispielen

- Zwischen Ökonomie und Theologie: Schuld und Schulden in der Sicht der Hebräischen Bibel (Hermann Michael Niemann);
- Befreiung von der Schuld – Ökonomische Kategorien im Neuen Testament (Andreas Lindemann);
- Reformatorische Positionen zu Zins und Wucher (Jürgen Kampmann).

3. Zur Religion der Ökonomie

- „Glauben“ als ökonomische Kategorie (Jochen Hörisch);
- Gibt es eine „Erlösung“ von den Schulden? (Birger Priddat)

Die Tagung ist dokumentiert in: Martin Heimbucher | Alfred Krabbe | Martin Quilisch (Hrsg.), ... wie auch wir vergeben unseren Schuldern. Geld – Glaube – Zukunft, EVA Leipzig 2014. Zusätzlich sind der auf der Pfingsttagung 2014 gehaltene Beitrag von David Lohmann (Bankhaus Hallbaum), „Die Bank als Sündenbock – Vom schwierigen Umgang mit Schuld im professionellen Kreditgeschäft“, und die abschließende Generaldebatte „Nächstenliebe in der ökonomischen Verantwortung“ abgedruckt.

Die **Januartagung 2015 „Rechtliche Verantwortlichkeit im Konflikt“** setzte sich mit den herausfordernden Rechtskonflikten in etablierten Gesellschaften auseinander, die einerseits eine Folge von durch Krisen hervorgerufenen weltweiten Flüchtlings- und Migrationsströmen sind und andererseits sich aus der Entwicklung neuer Technologien ergeben, die lang gesicherte Wertefundamente und bisherige Grundlagen des Rechts in Frage stellen. Diese Thematik wurde anhand folgender Beiträge von der Rechtsprechung, Theologie, Molekulargenetik und politischen Praxis aufgegriffen:

- Verantwortliches Entscheiden im Recht (Gerhard Otte);
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit nach staatlichem Systemwechsel. Der Umgang mit Umbrüchen in Deutschland, Brasilien und Südafrika (Gerhard Seher);
- Interkulturelle Rechtskonflikte in Deutschland (Udo Ebert);
- Die Knabenbeschneidung – Körperverletzung, Kulturkonflikt, Vergangenheitsbewältigung (Günter Jerouschek);
- Gewissensentscheidung und Rechtsordnung (Eilert Herms);
- Medizinische Genomik: juristische und ethische Fragen – und einige Antworten (Hans-Hilger Ropers);
- Recht im Rechtsstaat – Schranke und Stütze für die Politik (Jürgen Schmude).

Der Tagungsband wird im Herbst 2015 bei der EVA Leipzig erscheinen.

Die **Pfingsttagungen 2013 und 2014** spiegelten die gegenwärtig in der EFA vertretenen Fachdisziplinen wider mit Vorträgen aus Medizin (genetische Pränataldiagnostik | Zecken als Überträger von Krankheiten | Ärzte der Basler Mission in China) und Biologie (Evolution sexueller Vermehrung), Bildung/Pädagogik (Sondhauß und Seebeck als Wissenschaftler und Schulreformer im 19. Jahrhundert), Biblische Archäologie (Neue Erkenntnisse über die Philister durch Ausgrabungen in Südwest-Palästina), Kirchengeschichte (Patronat), Kirchenrecht (Evangelisches Kirchenverfassungsrecht), Theologische / religiöse Annäherung an Literatur (Wilhelm Busch und die Religion | Warlam Schalamow: Golgatha ohne Ostern?) und Musik (Brahms – Ein deutsches Requiem | Händel in London), Soziologie (Allmende und Commons | Salutogenese und Familienpatenschaften). Über die Entstehung und Aufstellung der Bronzeskulptur „Chor der Überlebenden“ in der Ruine der Kathedrale von Coventry im Mai 2012, die allen Opfern der Bombenangriffe des 2. Weltkrieges gewidmet ist, berichtete ihr Schöpfer, der Bildhauer Helmut Heinze (Mitglied der EFA).

Die Tagungsband der **Pfingsttagung 2013 „Überleben. Gabe und Aufgabe“** nahm als Festgabe für Andreas Lindemann zum 70. Geburtstag ergänzende Beiträge von Rüdiger Lux, Ulrich Körtner und Evelyn Richter (Fotografien) auf. Dieser Band und der von **2014 „Wege zum Ziel“**, der auch den Festvortrag der Kunsthistorikerin Ewa Chojecka (Mitglied der EFA) anlässlich der Verleihung des Georg-Dehio-Kulturpreises 2013 enthält, sind von Christian Ammer herausgegeben und können über das Amt der UEK bezogen werden.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) wurde unter den Bedingungen der deutschen Teilung gegründet und diente seinerzeit dem Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider deutscher Staaten und des europäischen Auslands. Heute besteht sein Profil als eine der wissenschaftlichen Institutionen der UEK in der internationalen Vernetzung und in der bewussten kirchlichen Einbindung.

Dem **Vorstand** gehören an:

- Dr. Michael Beyer, Leipzig
- Prof. Dr. Armin Kohnle, Leipzig
- Prof. Dr. Volker Leppin, Tübingen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Christian Peters, Münster
- Prof. Dr. Anna Vind, Kopenhagen

Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD wahrgenommen (derzeit OKR Dr. Martin Hauger).

Die Diskussion um „Rechtfertigung und Freiheit“ (2014) hat gezeigt, dass eine wissenschaftliche historische Grundlegung und eine Ausrichtung an den Grundgehalten reformatorischer Theologie in ökumenischem Horizont ein dringendes Erfordernis ist. Der internationale Rahmen des TARF bietet die Möglichkeit zur wohlthuenden Distanz gegenüber innerdeutschen Debattenlagen. Seine theologische Orientierung – im Gespräch mit Allgemeinhistorikerinnen und -historikern – gibt ihm eine wichtige Brückenfunktion zwischen akademischer Theologie und Kirche.

Die Arbeit des TARF ist geprägt durch die jährlichen Tagungen, die die jeweiligen Themenjahre der Reformations-Dekade vorausschauend in den Blick nehmen. Der Tagungsrhythmus wird planmäßig alle fünf Jahre unterbrochen, wenn gleichzeitig der Internationale Lutherkongress stattfindet (zuletzt 2012 in Helsinki). Zuletzt fand die **38. Tagung** vom 15. bis 13. September 2014 im Melancthonhaus in Bretten statt. Sie befasste sich mit dem Thema „Bild und Bildlichkeit in der Reformation“.

Derzeit plant der Arbeitskreis eine Diskussion der hermeneutischen Frage, wie ein Reformationsjubiläum zwischen historischem und theologischem Anspruch gefeiert werden kann. Die Referate dieser 2015 im Schwarzwald (Bad Liebenzell) stattfindenden Tagung sollen rechtzeitig vor dem Jubiläumsjahr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls im zeitlichen Kontext des Jubiläums sollen ausgewählte Vorträge seit 2008 in einer wissenschaftlichen Publikation gesammelt werden. Auf diese Weise entsteht ein handbuchartiger Sammelband, der mit der Frage nach der internationalen Wirkung der Wittenberger Reformation den roten Faden der Tagungen aufnimmt und deren Ertrag für den Zeitraum der Jubiläumsdekade dokumentiert.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Personell hat sich die Zusammensetzung der Kommission im Berichtszeitraum nicht verändert; Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans Otte (Hannover), die Geschäftsführung wird vom Amt der UEK wahrgenommen. Der Kommission gehören einerseits Mitglieder an, die von den Kirchen, Gruppen und Institutionen entsandt werden, die die Arbeit der Historischen Kommission finanzieren; andererseits gehören ihr ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener theologischer und historischer Disziplinen an. Dies ermöglicht spannende Diskussionen, so wurde im Berichtszeitraum intensiv über das Verhältnis von (historischem) Pietismus und Gemeinschaftsbewegung sowie über die (zeitliche) Abgrenzung des Pietismus gegenüber anderen Frömmigkeitsbewegungen diskutiert.

Nach außen wirkt die Kommission durch Tagungen und Publikationen. 2014 fand eine Tagung für jüngere Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen statt, im gleichen Jahr im Senckenberg-Museum in Frankfurt eine große Tagung zum Thema „Pietismus und Heilkunst“. Im Anschluss an die Kommissionssitzung 2015 gab es ein Arbeitsgespräch zum Thema „Pietismus und Reformation“.

Jährlich erscheint die Zeitschrift „Pietismus und Neuzeit“, die neben Aufsätzen auch Rezensionen und eine Bibliographie enthält; das Interdisziplinäre Zentrum für Pietismusforschung in Halle nimmt die Redaktion weiterhin wahr. In den „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ konnten vier Bände veröffentlicht werden; in der Reihe „Bibliographie zur Geschichte des Pietismus“ ein Band mit der Bibliographie F. C. Oetingers; in den „Texten zur Geschichte des Pietismus“ ein Band zum Briefwechsel J. A. Bengels. Die „Texte zur Geschichte des Pietismus“ werden in Arbeitsstellen erarbeitet, die von Kommissionsmitgliedern geleitet werden; so wurden die Arbeiten an der Edition von Texten Bengels, Franckes, Tersteegens und Zinzendorfs weitergeführt. Die Verantwortung für die Edition des Briefwechsels von Ph. J. Spener hat inzwischen die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig übernommen. Preisgünstig, so dass auch Studierenden der Kauf möglich ist, sind die Veröffentlichungen in der Reihe „Edition Pietismustexte“ (früher: Kleine Texte des Pietismus); hier sind drei Veröffentlichungen erschienen, u.a. zu Gottfried Arnold sowie zu den Vorstellungen von Sexualität und Ehe im Pietismus. Einzelheiten können der Homepage entnommen werden: www.uek-online.de/einrichtungen/pietismuskommission.

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der Vorsitz wird von Präsident i.R. Dr. Wilhelm Hüffmeier wahrgenommen, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Universität Tübingen). Die Geschäftsführung liegt beim Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Dr. Henning Pahl. Für den 2013 ausgeschiedenen OKR Dr. Martin Heimbucher wurde OKR Dr. Martin Evang als Vertreter des Amtes der UEK aufgenommen. Im Berichtszeitraum wurden Prof. Dr. Anselm Schubert (Universität Erlangen-Nürnberg), PD Dr. Friedemann Stengel (Universität Halle-Wittenberg) und Prof. em. Dr. Hanns Christof Brennecke (Universität Erlangen-Nürnberg) als neue Mitglieder benannt.

Arbeitssitzungen

Der Arbeitskreis traf sich zu vier Plenarsitzungen, auf denen Vorträge über die Rezeptionsgeschichte des Kirchenkampfes, die Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung, die jüdische Religionsgesellschaft in Preußen nach 1812, die Entstehungsgeschichte des preußischen Talars, das Luther-Bild in der deutschen Aufklärung, die Integration der Markgrafschaft Niederlausitz in die Kirchenprovinz Brandenburg nach 1815 und die Reformationsjubiläen 1983 und 2017 gehalten und diskutiert wurden.

Publikationen

Im Mai 2013 erschien der Bildband „Evangelische Kirche der preußischen Union. Ein Bild- und Textband“, hg. im Auftrag des Arbeitskreises von Iselin Gundermann, Dr. Dietrich Meyer und Dr. Hartmut Sander. Der Band wird insbesondere von Privatpersonen stark nachgefragt.

Im Dezember 2013 erschien im Chrismon-Verlag der letzte noch ausstehende Band der Reihe „Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte“. Er thematisiert die Zeit zwischen 1850 und 1918.

Im Herbst 2014 erschien die zweite Auflage des Buches von Wolf Krötke „Barmen, Barth und Bonhoeffer“ in der Reihe Unio & Confessio im Luther-Verlag.

In derselben Reihe erschien im Dezember 2014 unter dem Titel „Wilhelm II. – Kaiser, König, Kirchenmann. Ein Herrscher, der niemals reif wurde?“ der Band 28. In acht Aufsätzen wird darin Wilhelm II. als weltliches Oberhaupt der evangelischen Kirche Preußens thematisiert.

Laufende Projekte

Die Edition der „Protokolle der Kirchenleitung der APU (1945-1948)“ wurde von Prof. Dr. Gerhard Lindemann weitergeführt und soll 2016 abgeschlossen werden. Fortgeführt wurde auch das Projekt „Theologie der Grundordnungen aus dem Bereich der ehemaligen EKU“. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Kampmann wird ihre Ergebnisse 2016 zum Druck geben.

Die vom Arbeitskreis geplante Tagung „Gebaute Religion – Kirchenbau in den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen“ soll zu Pfingsten im Jahr 2018 in Breslau in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Forschungsakademie der UEK (EFA) veranstaltet werden.

4. Karl-Barth-Preis

Der **Karl-Barth-Preis 2014** wurde am 10. September 2014 in der Herrenhäuser Kirche in Hannover an Herrn Professor Dr. med. Dr. h.c. mult. Heinz-Horst Deichmann verliehen.

Aus der Begründung der Jury: „Der Gründer des weltbekannten gleichnamigen Unternehmens erhält 1946 als junger Mann im Studium bei Karl Barth in Bonn einen Anstoß, der ihn bis heute nicht loslässt. Im Elternhaus geprägt von der Frömmigkeit einer freien evangelischen Gemeinde, studiert Deichmann nach Kriegsende evangelische Theologie und Medizin. Durch die Begegnung mit der Theologie Karl Barths entdeckt er ‚den Gedanken der Freiheit und Liebe‘ als Zentrum seines Glaubens. Deichmann bleibt auch als Unternehmer Christ und Theologe. In Wort und Tat bezeugt er das Evangelium von Jesus Christus. Dazu gehört seine lebenslange interessierte Auseinandersetzung mit den Schriften Karl Barths und seiner Schüler ebenso wie sein Engagement als Prediger.“

Daran knüpfte der Ratsvorsitzende der EKD, Dr. h.c. Nikolaus Schneider, in seiner Laudatio an: „Die Begegnung mit Karl Barth im Jahr 1946 hat Sie für Ihr Leben geprägt. Was Sie als knapp zwanzigjähriger Student bei ihm hörten, hat Sie im Rückblick auf den bis dahin gegangenen Lebensweg vergewissert und hat ihrem weiteren Lebensweg bis heute festen Grund und Richtung gegeben.“

Heinz-Horst Deichmann hat den Karl-Barth-Preis mit großer Dankbarkeit und innerer Bewegung entgegengenommen. Am 2. Oktober 2014, gut drei Wochen nach der festlichen Preisverleihung und zwei Tage nach Vollendung seines 88. Lebensjahres, ist er in seiner Geburtsstadt Essen gestorben.

Für die dritte Amtsperiode der Vollkonferenz 2015–2021 hat das Präsidium der UEK in seiner Sitzung am 25.06.2014 in die **Jury des Karl-Barth-Preises** berufen:

- Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Greifswald)
- Professorin Dr. Christiane Tietz (Zürich)
- Archivleiter Dr. Peter Zocher (Basel).

5. Predigerseminar Wittenberg

Die Kursarbeit

Der Grundkurs 2013-14 bestand aus jeweils 24 Teilnehmenden. Besondere Aktivitäten zeigten die beiden Kursgruppen A und B beim Thema „Mission in einer säkularen Gesellschaft“. Hier blieb es nicht bei der theoretischen Auseinandersetzung oder der Reflexion von Erfahrungen aus dem Vikariat. Jeweils eine Arbeitsgemeinschaft entwickelte unabhängig voneinander ein missionarisches Straßenprojekt für die Stadt Wittenberg, das von den Kursteilnehmenden durchgeführt und im Anschluss ausgewertet wurde.

Aufgrund der gestiegenen Bewerberzahlen wurde 2013/14 ein zusätzlicher Kurs („B-mobil“) in der Verantwortung der regionalen landeskirchlichen Studienleitungen und in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss des Kuratoriums durchgeführt.

In den Grundkursen A und B 2014-15 wurden insgesamt 49 Vikarinnen und Vikare begleitet. Mit diesem Jahrgang bereichert ein neues Element die homiletische Arbeit. Vor Beginn der Dekade bzw. Kurswoche gibt es jetzt für jede Predigerin und jeden Prediger sowie für die Liturginnen und Liturgen ein ausführliches Coaching-Gespräch mit einem Studienleiter / einer Studienleiterin. Die Auswertung der Gottesdienste in der Gruppe erfolgt dann wie gewohnt nach dem gehaltenen Gottesdienst.

Das Thema „Familienbewusstes Vikariat“ beschäftigte das Predigerseminar in beiden Jahrgängen. Es hat auf die Rückmeldungen von Familien reagiert und einen der drei Kurse des Jahrgangs 2015-16 als „Familienkurs“ ausgeschrieben. Dieser Kurs nimmt vor allem in der Tagesstruktur Rücksicht auf den Rhythmus der Familien, die ins Seminar mitgebracht werden.

Neben der normalen Kursarbeit galt es im Berichtszeitraum die Umstellung auf einen dreifachen Grundkurs zu bewerkstelligen. Grund dafür ist der verstärkte Ausbildungsbedarf in den Landeskirchen. Die Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden mussten, sind den Zuständigen nicht leicht gefallen. Insgesamt bedeutet der „Dreifachkurs“ eine Reduzierung der Präsenz am Predigerseminar um 13 Tage, die anderweitig kompensiert werden müssen. Und auch der erste Aufbaukurs kann vorübergehend nicht in Wittenberg stattfinden. Dennoch ist sehr zu begrüßen, dass Vikarinnen und Vikare ausgebildet und nicht in eine „Warteschleife“ geschickt werden.

Am Partnerschaftsprogramm mit dem Westcott House in Cambridge nahmen 2013 und 2014 jeweils sechs Vikarinnen und Vikare aus den beiden Kursen A und B und sechs Studierende des Westcott Houses teil.

Der Film „Pfarrer“ von Chris Wright und Stefan Kolbe, der 2012-13 im Predigerseminar entstanden war, lief im April 2014 in den Kinos an. Die Dozenten und Dozentinnen des Seminars nahmen an Kinostarts in etlichen Städten teil.

Die Dozenten

Im Februar 2014 verließ Dr. Wolf-Jürgen Grabner das Dozentenkollegium, um eine Pfarrstelle in Leipzig anzutreten. Am 5. Oktober 2014 wurde er mit einer Andacht und einem anschließenden Empfang aus seinem Dienst verabschiedet. Als Nachfolger wurde Pfarrer Stefan Günther, Königstein, berufen. Er trat seinen Dienst am 1. März 2015 an. Ebenso hatte das Präsidium der UEK im Dezember 2014 aufgrund des hohen Ausbildungsbedarfs Pfarrer Dr. Karl-Friedrich Ulrichs bis zum 28. Februar 2018 auf eine befristete Dozentenstelle am Seminar berufen. Um die Arbeit im Seminar bis zum Dienstantritt des neuen sächsischen Kollegen zu unterstützen und darüber hinaus auch die Zeit der Dreifachkurse personell abzusichern, hat die EVLKS Frau Pfarrer Angelika Biskupski, Leipzig, mit 25% ihres Dienstumfangs ans Predigerseminar Wittenberg abgeordnet.

Die Bauarbeiten

Die Bauarbeiten an der Schlosskirche kommen planmäßig voran. Der Turm konnte im März 2015 erfreulicherweise einer wenn auch eingeschränkten Nutzung zur Verfügung gestellt werden, nachdem er brandschutz- und elektrotechnisch saniert und auch die Aussichtsplattform erneuert worden war.

Auseinandersetzungen gibt es mit der Denkmalpflege über einen angemessenen Verbleib der Glasmedaillons der europäischen Reformatoren. Hier haben sich die EKD, die Schlosskirchengemeinde und das Predigerseminar eindeutig positioniert. Die 1983 der Schlosskirche hinzugefügten Glasbildnisse europäischer Reformatoren gehören mit zum schutzwürdigen UNESCO-Status. Sie verdanken sich der Erkenntnis, dass die lutherische Reformation nicht nur als deutsche bzw. nationalprotestantische Bewegung verstanden werden darf. Gerade weil die Schlosskirche vor allem eine Kirche und kein Denkmal des Historismus ist, ist auch die Abbildung von Erkenntnisprozessen unverzichtbar.

Nachdem es in der ersten Jahreshälfte 2013 gelungen war, ein Scheitern der Rahmenvereinbarung doch noch zu verhindern und mit dem Land einen Kompromiss in Sachen Baustandards am Neubau zu erzielen, konnten im August die Vorbereitungen zum Umzug der Bibliothek erfolgen. Am 08.11.2013 war der Umzug abgeschlossen. Schäden oder Buchverluste waren dabei nicht zu beklagen. Die Bibliothek verfügt in ihrem Interimsquartier, dem Artilleriewagenhaus, über gute Arbeitsbedingungen.

Im Dezember 2014 begannen endlich die Bauarbeiten am neuen Südflügel des Schlosses. Leider hat sich die Bausituation am Schloss im Berichtszeitraum weiter verschärft. Im Jahr 2014 gab es einen Baustillstand von ungefähr vier Monaten, der in der verzögerten Ausreichung von Fördermitteln seinen Grund hatte. Gegenwärtig führen Mängel in der Bauleitung zu weiteren Verzögerungen. Eine Fertigstellung zum geplanten Termin im Sommer 2016 ist nicht mehr in Sicht. Das bedeutet für das Seminar ein weiteres Interim im Blick auf die Arbeitsräume, vermutlich in der unteren Etage des Schlosses.

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek

Von besonderer Bedeutung war im November 2013 die Gründung des wissenschaftlichen Beirats der Forschungsbibliothek. Ihm gehören an:

- Direktorin Dr. Kathrin Paasch, Forschungsbibliothek Gotha
- Prof. Dr. Thomas Kaufmann, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Armin Kohnle, Universität Leipzig
- Dr. J. Marius J. Lange van Ravenswaay, Wissenschaftlicher Vorstand der Johannes A Lasco Bibliothek Emden
- Prof. Dr. Heiner Lück, Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- Direktor Dr. Heiner Schnelling, Universitätsbibliothek Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Christopher Spehr, Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Christopher Spehr gewählt, zum Stellvertreter Dr. J. Marius J. Lange van Ravenswaay. Zum 01.01.2016 soll ein Direktor / eine Direktorin berufen werden, angestellt beim Predigerseminar. Der zusätzliche Finanzbedarf der Forschungsbibliothek wird durch Zuweisungen der EKD und des Landes Sachsen-Anhalt gedeckt.

Die Sonntagsvorlesungen

Die Reihe der Sonntagsvorlesungen wurde auch in den Jahren 2013–2015 fortgesetzt. Sie orientierte sich in ihren thematischen Schwerpunkten jeweils an den Jahresthemen der Reformationsdekade. Die Bände „Reformation und Toleranz“ (2013) sowie „Reformation und Politik“ (2014) liegen im Druck vor. In diesem Jahr lautet das Thema „Frauen – Bild – Bibel“.

6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen

Die Europäischen Bibeldialoge (EBD; bis Juli 2012 Berliner Bibelwochen) sind Begegnungstagungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche in ganz Deutschland und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Jährlich finden 15 dieser Tagungen statt.

Von Mai 2013 bis April 2015 fanden alle 30 Bibeldialoge wie geplant statt. Insgesamt haben 682 Personen an den Begegnungstagungen teilgenommen. Damit entspricht die jährliche Gesamteilnehmendenzahl der in 2012 mit noch 18 Tagungen. Im Durchschnitt haben zwischen 22 und 23 Personen teilgenommen. Neben einigen eher kleinen Tagungen (14 bis 18 Personen) gab es auch einige mit über 30 Teilnehmenden und Warteliste. 273 Personen (40%) kamen zum ersten Mal zu einem Bibeldialog. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden äußert in Abschlussgesprächen und auf den Auswertungsbögen den Wunsch, wiederholt teilzunehmen. Zu den von ihnen genannten Gründen gehören die abwechslungsreiche Methodik der Bibelarbeiten, die thematischen Exkursionen, eine entspannte Lernatmosphäre und vor allem die Begegnung mit Menschen aus verschiedenen Kontexten (Nationen, Generationen, Ehrenamt/Beruf, Bildungshintergrund), mit denen man im heimatlichen Umfeld selten in ein intensives Gespräch über Glaubensfragen kommt. Diese Vielfalt der Erfahrungen wird als bereichernd empfunden und macht Mut.

Insgesamt kamen 248 Personen (36,3%) aus dem Ausland (überwiegend aus Mittel- und Osteuropa). Nur eine Tagung in 2013 hatte ausschließlich deutsche Teilnehmende: der letzte Teil des vierteiligen Bibelgrundkurses. Im Berichtszeitraum fanden auch vier EBD im Ausland statt: 2013 einer in Rumänien; 2014 je einer in Polen, in Rumänien und in Tschechien. Das ehrenamtliche Team der EBD bilden zurzeit 54 Leiterinnen und Leiter, von denen 16 aus dem europäischen Ausland kommen.

Seit 2013 sind drei berufsbezogene Fortbildungstagungen (Kirchenmusiker, Lehrer und Pfarrer) nicht mehr im Programm. Theologische, pädagogische und musikalische Themen kommen weiterhin im EBD-Programm vor, jedoch mit offenen Zielgruppen.

Der UEK-Zuschuss zum Haushalt der Bibeldialoge beträgt 130.000 Euro jährlich. Davon werden alle tagungsrelevanten Kosten sowie Bürokosten und 15 Wochenstunden für Sekretariat und Buchhaltung an der Evangelischen Akademie Berlin getragen. Die Teilnehmenden zahlen 190 oder 210 Euro (Normalbeitrag), 90 Euro (ermäßigter Beitrag für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Geringverdienende bis ca. 1.000 Euro Monatseinkommen) und 45 Euro (Sozialbeitrag für Bezieher von ALGII oder Personen mit ähnlich geringem Einkommen). Teilnehmende aus Mittel- und Osteuropa haben oftmals Einkommen, die deutlich darunter liegen; den meisten wurde deshalb die Teilnahmegebühr ganz erlassen. Reisekosten wurden ebenfalls auf begründete Anfrage teilweise oder ganz erstattet.

Tagungsleiterinnen und -leiter aus dem Ausland in die Tagungsarbeit einzubinden, bedeutet zusätzliche Reisekosten. Ermäßigungen und Zuschüsse für finanziell schwache Teilnehmende sind weiterhin nötig. Allgemeine Preiserhöhungen, z.B. in den Tagungshotels, sowie zusätzliche Dolmetscherhonorare belasten das Budget ebenfalls. Es wurden zwei Anträge auf Förderung durch die Bundesstelle für politische Bildung gestellt, die das Budget um jeweils 4.000 und 3.500 Euro entlasten konnten. Zwei aufwändige Anträge auf EU-Förderung in 2013 und 2014 wurden nicht bewilligt.

Die ehemalige Publizistikreferentin der UEK, Pfarrerin Karin Bertheau, unterstützte die EBD-Geschäftsstelle mit Textredaktion und gutem Rat. Inzwischen geben Dienststellen in Mitgliedskirchen der UEK häufiger als in der Vergangenheit EBD-Einladungen an Gemeinden weiter, zum Teil auch als anerkannte Fortbildung für Theologen und Ehrenamtliche. Die Mehrzahl neuer Teilnehmender wird nach wie vor über persönliche Ansprache erreicht.

Die von Studienleiterin Dr. Tamara Hahn betreute Facebook-Seite auf www.facebook.com/bibeldialoge informiert über geplante EBD und erreicht so auch jüngere Zielgruppen, besonders im Ausland. Auf dem Blog der EBD <http://begegnungstagungenebd.blogspot.de/> werden Kurzberichte und Eindrücke von den einzelnen Tagungen eingestellt. Bis April 2015 wurde der Blog ca. 10.000-mal aufgerufen. Vorteil eines Blogs ist, dass sich die Leserinnen und Leser nicht bei einem Internet-Anbieter registrieren lassen müssen.

Die wirkungsvollste Werbung bleibt aber die persönliche Empfehlung durch den Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin sowie durch ehemalige oder Stammteilnehmerinnen und -teilnehmer.

7. Oberfarr- und Domkirche zu Berlin

Im Mittelpunkt der Beratungen zwischen dem Domkirchenkollegium der Oberfarr- und Domkirche zu Berlin und der UEK standen im Berichtszeitraum die intensiven Verhandlungen über eine neue **Domordnung**. Die langwierigen, aber konstruktiven Beratungen konnten in gutem Einvernehmen im Dezember 2014 abgeschlossen werden. Auf Beschluss des Präsidiums der UEK vom 10. Dezember 2014 trat die neue Domordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft, durch die das Zusammenwirken zwischen UEK, EKBO und der Oberfarr- und Domkirche rechtlich neu geordnet wurde.

War früher im Regelfall das Amt der UEK als Aufsichtsbehörde zuständig, wird dies im Regelfall künftig das Konsistorium der EKBO sein, es sei denn, die Domordnung selbst regelt es anders. Die Rechts- und Bauaufsicht sind bei der EKBO angesiedelt. Die UEK nimmt die Finanzaufsicht und die Dienstaufsicht über die Domprediger wahr. Sie ist bei der Wahl der Domprediger beteiligt.

Ergänzend wurde ein auf die neue Domordnung Bezug nehmender Vertrag zwischen der UEK und der EKBO geschlossen.

Kirche (sein) in der Mitte der Hauptstadt – der Berliner Dom. Der Berliner Dom entwickelt sich weiter zu einem besonderen Ort für die öffentliche Präsenz der Kirche. Er versteht sich vor allem als **Ort des gottesdienstlichen Lebens und der kulturellen Veranstaltungen** der Domgemeinde, die, dem christlichen Selbstverständnis gemäß, den Berliner Dom als Kirche für andere versteht. Im Berichtszeitraum haben 148 neue Mitglieder ihren Weg in die Personalgemeinde gefunden, die damit die Schwelle zum 1.500sten Gemeindemitglied überschritten hat. Die Gottesdienste und Andachten mit ansprechender Liturgie, gehaltvollen Predigten und niveauvoller Kirchenmusik ziehen viele Menschen an. Allein im Jahr 2014 konnten knapp sechzigtausend Gottesdienstbesucher begrüßt werden.

Zu den besonderen Gottesdiensten in der Berichtszeit zählten der Gedenkgottesdienst für Nelson Mandela, der Trauergottesdienst für Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker und der ökumenische Gottesdienst anlässlich des 100. Jahrestages des Genozids an den Armeniern.

Im Gedenkjahr zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren beteiligte sich der Dom an einer Predigtreihe der fünf Berliner Citykirchen. Durch verschiedene Veranstaltungen zum Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren setzte der Dom seine kritische Auseinandersetzung mit seiner eigenen schicksalhaften Vergangenheit fort. Dazu zählte auch der Vortrag „Die Berliner Domgemeinde und das Dritte Reich“.

Der Trend zunehmender **Besucherzahlen** außerhalb der Gottesdienstzeiten setzte sich im Berichtszeitraum fort. Im Jahre 2014 wurde mit 643.279 Eintritt zahlenden Besuchenden ein Plus von 9% gegenüber dem Vorjahr erzielt. Für Besucher abseits des Touristenstroms wurde ein **Raum der Stille und des Gebets** eingerichtet, der über einen separaten Eingang erreichbar ist.

Zu den besonderen Gästen zählte der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., der anlässlich seines Deutschlandbesuches auf Einladung der EKD im Dom empfangen wurde.

Der **Dombau-Verein** feierte im Jahre 2014 sein 20jähriges Bestehen. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die unvollendeten Restaurierungs- und Bauprojekte des Domes zu unterstützen und zur Erhaltung seiner Substanz beizutragen. Seit seiner Gründung konnte der Dombau-Verein für diese Zwecke über 850.000 Euro zur Verfügung stellen.

Mit eigens für den Dom konzipierten **Ausstellungen wurden die jeweiligen Themenjahre der Reformationsdekade** aufgegriffen. Zum Themenjahr „Reformation und Politik“ zeigte der Dom die Multimediaausstellung „Ein Haus, viele Herren – der Berliner Dom in den Zeiten des politischen Wandels“. In dem Zusammenhang ist auch die im Dom gehaltene Predigtreihe „Reformation und Politik“ zu nennen. Mit der vielbeachteten Ausstellung des Kurators und Gemeindeglieds Alexander Ochs „Du sollst dir (k)ein Bild machen“ leistete der Dom mit Exponaten aus aller Welt einen spektakulären Beitrag zum Dekadejahr „Reformation – Bild und Bibel“.

Die **Kirchenmusik** spielt am Dom weiterhin eine herausragende Rolle. Der inzwischen fest etablierte Internationale Orgelsommer unter der Leitung von Domorganist Prof. Sieling, die Oratorien und Kantaten der Domkantorei unter der Leitung von Domkantor Brommann sowie Gastchöre und Ensembles ziehen viele Zuhörer in den Dom. Neben der Domkantorei und dem Staats- und Domchor beteiligen sich auch die Dombläser regelmäßig an Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Im Gegensatz zur Aufführung der Johannespassion von J.S. Bach war das ebenfalls von Christoph Hagel, Regisseur und Intendant, inszenierte Weihnachtsoratorium nicht unumstritten. Die getanzte Aufführung zeigte Grenzen für vom Domkirchenkollegium ausdrücklich gewünschte „cross-over“-Projekte in einem Sakralraum auf.

Der **Staats- und Domchor** feierte am 7. April 2015 sein 550jähriges Jubiläum und ist damit seit über fünf Jahrhunderten Weggefährte des Berliner Doms. Der aus über 300 Jungen und jungen Männern aus verschiedenen Sparten bestehende Chor zählt zu den renommiertesten Knabenchören Deutschlands; er leistet unter der Leitung von Prof. Jirka eine beachtenswerte Kultur- und Bildungsarbeit. Mit einer Reihe von Festveranstaltungen, darunter eine internationale Chorwoche mit Knabenchören aus Polen, Frankreich und dem Vereinigten Königreich, beging der Chor sein Jubiläum. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Berliner Dom und dem Staats- und

Domchor sind die regelmäßigen Auftritte in Gottesdiensten und Konzertveranstaltungen des an der Universität der Künste zu Berlin beheimateten Chores geregelt.

Nach hervorragender einundzwanzigjähriger Zusammenarbeit mit der Regisseurin und Schauspielerin Brigitte Grothum fand im Oktober 2014 die vorläufig letzte Aufführung des Theaterstücks „**Jedermann**“ von Hugo von Hofmannsthal im Berliner Dom statt. Frau Grothum führt aus Altersgründen die Produktion nicht weiter. Die Zukunft der Jedermann-Festspiele in Berlin ist offen.

Insgesamt 48 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** arbeiten an der Oberpfarr- und Domkirche, davon drei Domprediger. Dass am Dom Beachtliches, bis an die Grenzen des Zumutbaren, geleistet wird, zeigt auch ein Blick in das Zahlenwerk: Von den im Jahr 2014 für den Unterhalt und Betrieb benötigten 5,4 Mio Euro erwirtschaftete der Dom in Eigenregie (Domgebühr, Vermietungen, Veranstaltungen, Erlöse aus dem Domshop und Kollekten) insgesamt 98%. Aus Kirchensteuermitteln stammen 2% des Gesamthaushaltes. Der Bauunterhalt wird aus eigener Kraft erbracht; die gesetzlichen Rücklagen werden sukzessive aufgebaut.

Aufgrund der wirtschaftlich defizitären Lage der beiden **Domfriedhöfe** stellt sich dem Domkirchenkollegium die drängende Frage, ob die notwendige finanzielle Konsolidierung eigenständig verfolgt werden kann oder ob die Oberpfarr- und Domkirche dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Mitte zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Friedhöfe beitreten und das Gemeindeeigentum in den Verband einbringen soll. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

8. Kommunitäten

8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Restaurierungen und Bautätigkeiten

Im Berichtszeitraum konnte der Innenausbau der Abtei abgeschlossen werden. Nach Ausbau von sechs Herbergszimmern (elf Betten) im Westflügel des 2. OG wurden die Gruppen- und Frühstücksräume (Refektorium) im 1. OG fertiggestellt. Außerdem wurde im 2. OG ein kleines Appartement (drei Betten) im Herbergsbereich ausgebaut und für Übernachtungsgäste zur Verfügung gestellt. Damit ist der Ausbau der Abtei als Tagungs- und Begegnungszentrum mit Gruppen- und Meditationsräumen, Herbergs- und Frühstücksräumen, Verwaltungs- und Bibliotheksräumen abgeschlossen. Der derzeit nicht ausbaubare Ostflügel im 2. OG wurde für Besucher unzugänglich gemacht. Zur Besichtigung bei Führungen stehen im EG Kreuzgang, Kapitelsaal und Kapitelstube, die im Süden angrenzende Stiftskirche sowie der Museumsflügel im Osten und der Südflügel im 1. OG angrenzend an die Stiftskirche zur Verfügung. Das sog. Gotische Zimmer im EG wird von der kommunalen Gemeinde als Trauzimmer genutzt.

Neben den Bautätigkeiten in der Abtei konnten Innenausbauten im Grolmushaus am Damenplatz begonnen und teilweise abgeschlossen werden. In dem Gebäude des 18. Jahrhunderts entstehen für zuziehende Mieterinnen und Mieter denkmalgerechte Wohnungen, deren Ausbau auf Mietvorauszahlungsdarlehen ermöglicht wird.

Das nächste anstehende Restaurierungsprojekt betrifft die Stiftskirche. Hierfür wurden von der Denkmalpflege Brandenburg aus einem Sonderförderungsprogramm des Bundes 60.000 Euro zugesagt, die durch Eigenmittel (Spenden) verdoppelt werden müssen. Für die zu erneuernde Beleuchtung in der Kirche hat der „Verein zum Erhalt des Ev. Klosters Stift zum Heiligengrabe“ bereits vorgesorgt.

Eine erhebliche Belastung für den Haushalt des Kloster Stift sind nach wie vor die Instandhaltungsmaßnahmen an den bereits bewohnten Gebäuden. Hier besteht ein durch die schwierigen zurückliegenden Jahrzehnte aufgetauter Nachholbedarf, der nur allmählich abgearbeitet werden kann.

Gelände

Das Außengelände des Kloster Stift erfordert mit Bäumen, Hecken, Rasen und Beeten erheblichen Aufwand finanzieller und personeller Art. Im Jahr 2014 wurde vor dem Nordeingang der Abtei das dort seit Herstellung des Damenplatzes befindliche Rondell aufwändig mit farblich abgestimmten Stauden bepflanzt. Neben der angestellten Gärtnerin ist eine ehrenamtliche Mitarbeiterin für den Kräutergarten zuständig.

Gästearbeit

Für übernachtende Gäste und Gruppen stehen neben den Zimmern in der Abtei das 2004 in Nutzung genommene Wulffenhaus (Damenplatz) sowie eine Wohnung im Putlitzhaus (Damenplatz) und inzwischen auch das kleine Rosenhaus (kleiner Wirt-

schaftshof, bisher privat vermietet) zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten werden vor allem mit den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen belegt, gelegentlich von Gruppen, die ihr eigenes Tagungsprogramm anbieten. Die Räumlichkeiten auf dem Gutshof, die für die Zwecke der Jugendbauhütte Brandenburg-Berlin 2004/05 renoviert wurden, werden im Wesentlichen durch die Gruppen der JBH genutzt. Der Konvent unterhält außerdem eine besondere Gästearbeit für Frauen, die eine Auszeit benötigen (Stichwort „Mut zur Lücke“), und unterhält dafür eine Wohnung im nördlichen Randgelände (Baeckmannhaus).

Das Hotel und Restaurant Klosterhof nimmt ebenfalls Gäste und Gruppen auf, darunter Kirchenchöre und Kirchengemeinden sowie private Klostergäste, weiterhin private Gruppen (Jubiläumsfeiern). Außerdem werden die Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen) aller Klostergäste im Restaurant eingenommen. Die Zusammenarbeit des Kloster Stift mit dem verpachteten Hotel und Restaurant ist gut. Aufgrund der Zurruhesetzung des Pächters wird ein Pächterwechsel zum 01.04.2016 notwendig. Dieser ist durch Vorstand und Kuratorium vorbereitet.

Museum

Die Museumsarbeit ist durch die angestellte Kunsthistorikerin Sarah Romeyke erfolgreich weitergeführt worden. Im Juni 2013 konnte im Rahmen von Kulturland Brandenburg (spiel und ernst – ernst und spiel – Kindheit in Brandenburg) die Ausstellung „Preußens Töchter. Die Stiftskinder von Heiligengrabe 1847–1945“ im Ostflügel der Abtei eröffnet werden. Diese Ausstellung erfreut sich weiterhin guten Zuspruchs, ebenso wie die Ausstellung „Wenn Frauen Schule machen. Die Heiligengraber Äbtissinnen Anna von Rohr und Adolphine von Rohr“ im Südfügel. Im Februar 2015 wurde dem Kloster Stift aufgrund eines von Sarah Romeyke entworfenen Projektes zur Geschichte des ehemaligen Museums (1909–1945) der Initiativpreis der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zur Förderung innovativer Konzepte im Brandenburger Museumswesen verliehen. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis bedeutet allerdings, dass sich das Kloster in den kommenden drei Jahren zur Ausführung des Projektes verpflichtet. Parallel dazu muss die Dauerausstellung zur Klostergeschichte neu konzipiert und im Ostflügel der Abtei neu aufgebaut werden.

Konzerte

Die seit 35 Jahren bestehende Sommerkonzertreihe im Kloster Stift wurde fast zwei Jahrzehnte von Stiftsfrau Christa Schwede erfolgreich organisiert und durchgeführt. Frau Schwede hat die Reihe wöchentlich durchgeführter Samstagskonzerte auf die Monate Juni bis August (ehemals Mai bis September) beschränkt, dazu zwei Adventskonzerte organisiert. Trotz des in der Region zunehmenden Angebotes von Musiken und Konzerten in Kirchen ist die Heiligengraber Konzertreihe gefragt und besucht. Aus Altersgründen musste Frau Schwede die Aufgabe abgeben, die Organisation und Durchführung wurde einer Honorarkraft (Barbara Nürnberg) übergeben. Die Reihe profitiert nun von den Kontakten der Gesangspädagogin und Sängerin. Unter ihrer Regie wurden 2014 und werden 2015 zwei Herbstkonzerte hinzugefügt. Die Übergabe erfolgte nahtlos.

Gemeinschaftsschule im Kloster Stift (Träger „Verein Brausebach e.V.“)

Die 7.–10. Klassen der bis dahin in Wittstock ansässigen Schule in freier Trägerschaft (Pädagogik nach Maria Montessori und Jesper Juul) hatten im Schuljahr 2008 ihre Arbeit im Seminargebäude der JBH Brandenburg-Berlin auf dem Gutshof aufgenommen und sind mit Beginn 2011 in das dafür restaurierte OG des Stiftshauptmannshauses eingezogen. Auf Antrag des Schulträgers und nach Verhandlungen mit Vorstand und Kuratorium des Kloster Stift zog die Grundschule (1.–6. Klasse) mit dem Schuljahr 2014/2015 in das Erdgeschoss des Stiftshauptmannshauses ein (seitdem Bezeichnung der Schule als „Gemeinschaftsschule im Kloster Stift“). Damit ist das gesamte Stiftshauptmannshaus der Schule als Mieterin überlassen. Neben dem Mietverhältnis besteht eine Kooperation in vielen weiteren Fragen der Nutzung von Kapelle, Kirche und Gelände.

Konvent der Stiftsfrauen

Der Konvent der Stiftsfrauen wurde im März 2015 durch Einführung einer weiteren externen Stiftsfrau vergrößert. Der Konvent besteht nun aus zehn Frauen, von denen vier am Platz leben. Eine der Stiftsfrauen ist gleichzeitig Prädikantin und übernimmt zahlreiche Gottesdienste in Heiligengrabe und in den umliegenden Dörfern. Sie ist außerdem im Kirchengemeinderat, im Kreiskirchenrat und jetzt auch in der Landesynode der EKBO. Eine andere Stiftsfrau ist Meditationsleiterin und führt Exerzitien durch. Wieder eine andere führt Pilgerseminare durch. Wieder eine andere führt den Klosterladen. Weiterhin gehört auch der Kontakt zur Nagelkreuzgemeinschaft Deutschland in den Aufgabenbereich des Konvents. Der Konvent unterhält außerdem eine eigene Gästearbeit für Frauen in Auszeit (s.o.).

Die Gebetszeiten werden von Montag bis Freitag unter Leitung der Äbtissin regelmäßig durchgeführt. Neben den Gebetszeiten gibt es vom Stiftspropst durchgeführte Stiftsgottesdienste, die in die Reihe der Gemeindegottesdienste integriert sind. Derzeit bahnt sich eine durch Zuziehende erweiterte Gemeinschaft am Platz über den Konvent hinaus an, da einige der Zuziehenden nicht nur am geistlichen Leben teilnehmen, sondern dieses auch stützen wollen. Daneben ist der Konvent weiterhin daran interessiert, weitere Frauen als interne, am Platz lebende Stiftsfrauen zu gewinnen. Gespräche mit interessierten Frauen werden von der Äbtissin geführt.

Weiteres

Die Wirtschaftslage des Kloster Stift ist stabil. Die Wirtschaftspläne und geprüften Jahresabschlüsse werden der Stiftungsaufsicht (in der EKBO) und dem Amt der UEK regelmäßig vorgelegt. Dem Jahresabschluss wird ein Bericht über die Erfüllung der Stiftungsaufgaben beigegeben.

Während des Berichtszeitraumes umfasste der ehrenamtliche Vorstand vier, seit Januar 2015 fünf Personen. Dieser war in den zurückliegenden Monaten mit der Überprüfung der Preise für die verpachteten Flächen sowie der künftigen Nachfolge des Pächters im Klosterhof befasst. Er begleitet außerdem die Arbeit der Försterin im Stiftswald. Die Bemühungen des Vorstands um die Aufstellung weiterer Windräder auf Klosterflächen führten im Berichtszeitraum nicht zum Erfolg.

Der Betrieb des Kloster Stift beschäftigt weiterhin 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meisten in Teilzeit (entsprechend 9,5 Vollzeitstellen). Außerdem arbeiten regelmäßig zwei junge Erwachsene im freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege im Kloster Stift.

8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

In der Tradition der EKU ist die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund ein Werk der UEK. Die Schwesternschaft bietet ihren Schwestern (derzeit 40 Stamm- und 21 Feierabendschwestern) und den Mitgliedern im „Ring der Freunde und Freundinnen“ (derzeit 45) eine geistliche Heimat. Gemeinschaftsfördernde und individuell stärkende spirituelle, lebensbegleitende und seelsorgerliche Angebote prägen die Arbeit der Schwesternschaft.

Die Begleitung der Feierabendschwestern und der im Ruhestand lebenden Mitglieder des Freundeskreises außerhalb Stralsunds nahm in den vergangenen zwei Jahren weiter zu. Treffen in Berlin-Spandau, die bisher alle zwei bis drei Monate in der Wohnung einer Mitschwester stattfanden, sind aufgrund ihrer fortschreitenden demenziellen Erkrankung nicht mehr möglich. Persönliche Besuche und individuelle Begleitung durch die Oberin rücken dort wie in Potsdam und Stralsund in den Vordergrund.

Eine große Freude ist es, zwei Frauen, die bisher Mitglieder im Freundeskreis waren, am Sonntag Rogate im Gottesdienst zum Gesamtschwesterntag 2015 als Schwestern unserer Schwesternschaft aufzunehmen. Beide arbeiten im Ev. Altenzentrum der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Beide Schwestern entschieden sich zum Tragen von Haube und Brosche während des Dienstes und vertreten so unsere Schwesternschaft sichtbar „nach innen und außen“.

Die im Dezember 2009 erstmals zwischen unserer Schwesternschaft und der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. vereinbarte geistliche Gestellung der Oberin wurde nach der Wiederwahl von Oberin Zulauf durch die Mitgliederversammlung im Oktober 2014 für weitere fünf Jahre erneuert.

Überlegungen zur Gründung eines gemeinsamen Vereins der drei Frauenhilfe-Schwernerschaften in Bonn, Soest und Potsdam/Stralsund führten während intensiver Beratung unter der juristischen Begleitung von KRin Dr. Lutz-Bachmann in der Sitzung der Schwesternräte anlässlich des Gesamtschwesterntages 2013 in Soest zu der Einsicht, von diesem Vorhaben aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen (Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland = eingetragener Verein; Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. = Arbeitsbereich der Frauenhilfe; unsere Schwesternschaft = unselbstständiges Werk der UEK) und Strukturen Abstand zu nehmen.

Die Kooperation der drei Frauenhilfe-Schwesternschaften hingegen soll intensiviert und die in der Tradition der UEK gewachsenen Verbindungen sollen erweitert werden.

Vom 8. bis 12. Mai 2015 treffen sich die Frauenhilfe-Schwesternschaften in Stralsund zum alle zwei Jahre stattfindenden Gesamtschwesterntag. Die Schwesternräte nutzen diese Gelegenheit zu einer gemeinsamen Sitzung, in der konkrete kooperative Projekte wie das Erscheinen eines gemeinsamen Schwesternbriefes zum Gesamtschwesterntag 2015 und des Jahresprogramms 2016 „Miteinander unterwegs“ besprochen werden.

Der Leitungskreis verantwortet mit der Oberin die Arbeit der Schwesternschaft. Der aus den Reihen der Schwestern gewählte Schwesternrat wirkt unterstützend mit.

Die durch das Amt der UEK angestoßene Entwicklung einer selbstständigen Organisationsform für die Schwesternschaft ist so weit gediehen, dass eine Vereinssatzung im Entwurf vorliegt. Dieser wurde seit Sommer 2013 von Schwesternrat und Leitungskreis, zwei Konventen während der Schwesterntage in Stralsund und Berlin sowie durch Einsatz eines Beteiligungsbogens für Schwestern und Mitglieder im „Ring der Freunde und Freundinnen“ mit juristischer Beratung eines Rechtsanwaltes und des Amtes der UEK erarbeitet. In der Frühjahrssitzung 2015 verabredeten Schwesternrat und Leitungskreis, die Arbeiten für eine Vereinssatzung im Herbst abzuschließen.

9. Recht und Finanzen

9.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrages mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD bzw. eine Aufgabe der EKU-/UEK-Gesetze zugunsten von eigenen gliedkirchlichen Regelungen geprüft.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

Der ständige Rechtsausschuss unter Vorsitz von Kirchenrat Dr. Arno Schilberg hatte seine Arbeit in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf Weiteres ruhend gestellt, da aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen das UEK-spezifische kirchenrechtliche Arbeitspensum abgenommen hat (vgl. Tätigkeitsberichte 2009-2011, 2011-2013). Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch die Juristische Referentin des Amts der UEK. Von Februar 2013 bis Januar 2015 hatte diese Stelle nach fast einjähriger Vakanz Kirchenrätin Dr. Julia Lutz-Bachmann inne. Eine Beratung durch den Rechtsausschuss und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich.

9.2 Rechtsetzung und Rechtsentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht vier gesetzesvertretende Verordnungen gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK beschlossen (vgl. Leitung und Verwaltung 2.3). Die gesetzesvertretenden Verordnungen sind von der Vollkonferenz auf den Tagungen 2013 und 2014 bestätigt worden, eine im Dezember 2014 beschlossene gesetzesvertretende Verordnung steht noch zur Bestätigung durch die Vollkonferenz aus. Die Vollkonferenz hat auf ihrer Tagung 2013 ein Kirchengesetz und auf ihrer Tagung 2014 zwei Kirchengesetze verabschiedet (vgl. Leitung und Verwaltung 1.2).

Im Bereich des **Besoldungs- und Versorgungsrechts** erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen der UEK. Neben Vertretern aller östlichen Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltskasse an den Sitzungen teil. Das Präsidium der UEK hat im Jahr 2014 auf der Grundlage dieser Vorbereitung in Abstimmung mit den betroffenen Gliedkirchen zwei Beschlüsse gefasst:

- am 25. Juni 2014 zur Übernahme der Besoldungsanpassung des Bundes auf die das UEK-Besoldungsrecht anwendenden Gliedkirchen (Beschluss zur Besoldungserhöhung 2014 vom 25. Juni 2014 (ABl. EKD 2015 S. 83), und
- am 10. Dezember 2014 die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung der UEK; hier steht die Bestätigung durch die Vollkonferenz noch aus.

Nachdem die EKD-Synode im November 2014 ein **gemeinsames Besoldungs- und Versorgungsgesetz für die Gliedkirchen der EKD (BVG-EKD)** beschlossen hat, beabsichtigen die Mitgliedskirchen der UEK, die bisher das Besoldungs- und Versorgungsrecht der UEK anwenden, diesem EKD-Gesetz bis spätestens Sommer 2016 gem. Art. 10a Abs. 2 GO-EKD zuzustimmen. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe der UEK-Besoldungsreferentenkonferenz an einem Ausführungsgesetz, das jede Gliedkirche für sich erlassen muss. Teilweise wird sehr bedauert, dass der Erlass von Verordnungen und die Festsetzung des Besoldungsbemessungssatzes nach Aufhebung der entsprechenden UEK-Gesetze nicht mehr durch das Präsidium der UEK erfolgen kann. Die übrigen Mitgliedskirchen der UEK haben großes Interesse an der Zustimmung zum BVG-EKD bekundet. Die Erarbeitung eines eigenen Ausführungsgesetzes wird in den einzelnen Kirchen unterschiedliche Vorbereitungszeiten benötigen. Die Evangelische Kirche der Pfalz beabsichtigt derzeit nicht, das gemeinsame Besoldungs- und Versorgungsrecht anzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden unter den Glied- und Gastkirchen sowie den Einrichtungen der UEK Umfragen zur Geltung der Rechtstexte der EKV/UEK sowie in einem zweiten Schritt zur Opportunität einer eventuellen Abschaffung des UEK-Rechts zugunsten einer Übernahme des EKD-Rechts oder der Schaffung von landeskirchlichem Recht durchgeführt. Beides dient der Vorbereitung einer umfassenden **Rechtsbereinigung** und der Identifizierung von Aktualisierungsbedarf weiterhin benötigten UEK-Rechts. Die zweite Umfrage ist noch nicht abgeschlossen.

Das Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (**Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz – ARGG-EKD**) vom 13. November 2013 (ABl. EKD S. 420) sowie das Zweite Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (**Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD**) vom 12. November 2013 (ABl. EKD S. 425) wurden für die UEK und ihre Einrichtungen übernommen.

Gleichlautend mit der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD verabschiedete die Vollkonferenz der UEK am November 2014 das Kirchengesetz zur Gottesdienstlichen Ordnung „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK“ (ABl. EKD 2015 S. 14).

Nach umfassenden Vorbereitungen konnte im Berichtszeitraum eine **neue Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche** verabschiedet werden (ABl. EKD 2015 S. 127).

Gleichzeitig wurde ein **Vertrag zwischen UEK und EKBO** über die sie betreffenden Rechtsverhältnisse der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin ausgehandelt. Durch Kirchengesetz hat die Vollkonferenz das Präsidium ermächtigt, die die UEK betreffenden Regelungen für die Oberpfarr- und Domkirche zu treffen.

Kurz vor dem Abschluss stehen auch die Beratungen über den **Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung** bezüglich der vom Predigerseminar genutzten Räumlichkeiten des in EKD-Eigentum übergehenden Anteils des Schlosses und der Schlosskirche in **Wittenberg**.

Zwei **Landeskirchen** haben im Berichtszeitraum von der Option Gebrauch gemacht, **Kirchenrecht der EKU/UEK für ihren Bereich zu suspendieren**: Die EKM hat das Kirchengesetz über die Vermögens- und Finanzverwaltung und die Kirchliche Verwaltungsordnung der EKU für den Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen außer Kraft gesetzt. Die Kirchliche Verwaltungsordnung ist in der UEK selbst bereits seit dem 30.06.2012 außer Kraft. Gleiches tat die Nordkirche für das Pfarrausbildungsgesetz der EKU für den Bereich der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche, jetzt Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis (s.o. Leitung und Verwaltung 2.2).

9.3 Finanzverwaltung

Nach § 3 Abs. 2 der im Jahr 2008 überprüften und weiterhin geltenden Finanzvereinbarung vom 26. Februar 2003 leisten alle Mitgliedskirchen der UEK eine Umlage zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen der UEK. Der Umlageanteil der einzelnen Gliedkirchen wird auf der Grundlage des in der EKD geltenden Umlageschlüssels ermittelt.

Die UEK hatte sich wie viele ihrer Mitgliedskirchen und auch die EKD entschieden, die Haushalte und die Mittelbewirtschaftung auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzmanagements zu erstellen und zu bewirtschaften. Durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem rücken so Inhalte und Ziele stärker in den Vordergrund. Damit sollen auch bessere Voraussetzungen für die Wirksamkeit kirchlichen Handelns geschaffen werden. Zugleich soll das kirchliche Handeln transparenter dargestellt werden: es soll den Verantwortlichen ermöglicht werden, Haushaltszahlen und Ergebnisse des Tuns in ihrem Zusammenhang zu sehen und zu gestalten. Auch gegenüber den Mitgliedern und nicht zuletzt für die Öffentlichkeit wird damit eine größere Transparenz über kirchliches Tun hergestellt.

Die UEK bedient sich daher dabei der EKD-Systematik, die der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen entlehnt ist. Es handelt sich dabei um eine spezifisch kirchliche Ausgestaltung. Dabei wird nicht nur der Werteverbrauch (= Aufwand) und der Wertezuwachs (= Ertrag) nach der jeweiligen wirtschaftlichen Verursachung dargestellt, sondern werden vor allem auch die mit dem Mitteleinsatz erwar-

teten Ziele angegeben. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27.6.2012.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30. April 2009 wurde die Umlage auf einen Betrag von 750.000 Euro als Höchstbetrag festgelegt. Dieser Betrag dient zwischenzeitlich als Referenzbetrag – jeweils um die unabwiesbaren Personalkostensteigerungen erhöht. Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurde so eine Anpassung der Umlage auf ein Volumen von 815.526 Euro erforderlich. Die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes betragen aktuell 45.000 Euro. Die Nordkirche übernimmt einen Gastbeitrag von aktuell 20.274 Euro, der nach den Regeln der Umlageermittlung dynamisiert wird; dieser Beitrag liegt über dem bisherigen Umlageanteil der Pommerschen Evangelischen Kirche.

Das Jahresergebnis 2014 schloss bei ordentlichen Aufwendungen von 1.251.445 Euro mit einem leichten Überschuss von 43.669 Euro ab, der nach dem Haushaltsgesetz der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Der Haushalt des rechtlich unselbstständigen Predigerseminars Wittenberg wird als Sonderrechnung geführt. Er schloss bei einem Volumen 1,4 Mio Euro mit einem Überschuss von 6.436 Euro ab. Bemerkenswert ist dabei, dass sich neben den Beiträgen der beteiligten Gliedkirchen die EKU-Stiftung wegen der besonderen Verantwortung für die Schlosskirche und die historische Bibliothek mit 325.000 Euro an den Kosten des Predigerseminars beteiligt.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 Prozent des Haushaltsbedarfs des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Alt-EKU-Kirchen noch eine Sonderumlage in Höhe von mehr als 400.000 Euro an die EKU-Stiftung erbringen, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage sichert solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK zu finanzieren sind. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter.

9.4 Kollekten und Beihilfen

Die EKU-Stiftung hat auch die treuhänderische Verantwortung für die bisherigen UEK-Kollekten übernommen. Dieser Kollektenverbund ist zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Im Jahr 2013 sind Kollekteneinnahmen in Höhe von 301.965,76 Euro sowie im Jahr 2014 in Höhe von 356.983,86 Euro zu verzeichnen.

Nicht berücksichtigt sind periodenfremde Kollektenerträge.

Kollektenjahr	Erträge (Kollekteneingang)
2006	1.097.799,14 €
2007	776.128,97 €
2008	861.786,90 €
2009	670.089,90 €
2010	678.089,26 €
2011	614.427,60 €
2012	557.622,42 €
2013	301.965,76 €
2014	356.983,86 €
Summe:	5.914.893,81 €

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Zahl der Sammelsonntage – und die damit verbundenen Erträge – selbst in den Alt-EKU-Kirchen rückgängig sind. Das spricht für eine abnehmende Plausibilität des Kollektenzwecks, der noch stärker als bisher begründungspflichtig ist. Hinzu kommt die Frage, ob eine zumindest faktische Begrenzung der Antragsteller auf ehemalige Ost-EKU-Gliedkirchen noch zeitgemäß ist. Das Präsidium der UEK hat am 01.Mai 2015 in Würzburg beschlossen, die von den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK bereitgestellten Kollektenmittel in Übereinstimmung mit der Satzung der EKU-Stiftung und im Sinne des Kollektenzwecks von der „Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler“ (KiBa) verwalten zu lassen. Die Kollektenmittel der Mitglieds- und Gastkirchen werden der KiBa ab dem Jahr 2016 zur Verwaltung bereitgestellt.

10. Publizistik

10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse

Theologische Beiträge veröffentlicht die UEK seit 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“ bei der Neukirchener Verlagsgesellschaft. Im Berichtszeitraum ist der fünfte Band der Reihe erschienen: **Verbindende Theologie. Perspektiven der Leuenberger Konkordie** (2014). Der Band dokumentiert Vorträge der Reformierten Sommeruniversität im Sommer 2013 in Emden:

- Friedrich Weber, Predigt im Festgottesdienst „40 Jahre Leuenberger Konkordie“ in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden am 18. August 2013
- André Birmelé, 40 Jahre Leuenberg – Entstehung und Wirkungsgeschichte
- Ulrich H.J. Körtner, Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und die Rechtfertigungslehre
- Matthias Freudenberg, Die Abendmahlslehre der Leuenberger Konkordie und ihre Vorgeschichte
- Jan Hoek, Die Deutung der Prädestinationslehre in der Leuenberger Konkordie
- Henk van den Belt, The Holy Spirit in Faith and Baptism. A Pneumatological Leanness in the Leuenberg Agreement
- Michael Beintker, Der Wandel der Denkformen und die Hermeneutik der reformatorischen Bekenntnisse
- André Birmelé, Zur Ekklesiologie der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa
- Ulrich H.J. Körtner, Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Modell
- Michael Beintker, Von der Leuenberger Konkordie zur Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa

10.2 Internetauftritt der UEK

Der Internetauftritt kann dank des Engagements der Internetabteilung der EKD, namentlich von Herrn Ulrich Hacke, auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Nach der technischen Verjüngung konnten die Pannen aus der Programmierung der Vorgängerversion beseitigt werden. Dennoch bleibt es ein ambitioniertes Vorhaben, alle Seiten aktuell zu halten.

Der UEK-Auftritt wird gezielt genutzt und hat mit rund 10.000 Besuchen im Monat stabile Zugriffszahlen. Etwa 300 Interessierte greifen täglich auf www.uek-online.de und dessen Unterseiten zu und nutzen pro Besuch durchschnittlich acht Seiten. Gesucht werden vor allem Informationen zu Themen sowie Dokumente zum Download. Mindestens ein Viertel der Aufrufe erfolgt aus dem Ausland, da die Besuche rund um die Uhr ziemlich konstant sind. Mit der Übersetzung des UEK Faltblattes können nun auch diese grundlegenden Informationen auf Englisch angeboten werden.

10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die UEK hat ein **Corporate Design** (CD) mit einer Hausfarbe (Pantone 2736U) und festgelegten Schriften. Mit Faltblatt, Pressemappe und Landkarte kann so über die UEK einheitlich informiert werden. Außerdem bestimmt das CD die Gestaltung von Visitenkarten oder eigenen Heften, wie z.B. dem Tätigkeitsbericht. Alle UEK-Logos sind stufenlos vergrößerbar und können über das Amt der UEK bezogen werden. Leider kann die Hausdruckerei des EKD-Kirchenamtes die Farbe der UEK weiterhin nicht drucken. Deshalb müssen solche Druckaufträge weiterhin außer Haus gegeben werden.

UEK-Info, die gelegentlichen Informationen aus der UEK, werden nach Bedarf an alle Gremienmitglieder und an der UEK Interessierten verschickt. Sie gehen an insgesamt ca. 800 Adressen.

Darüber hinaus gibt es **eigene Pressemitteilungen** oder auch **Presseeinladungen**, z.B. zum Karl-Barth-Preis oder während der Tagungen der Vollkonferenz, die von der UEK formuliert und von der Pressestelle der EKD, die ja auch die Pressestelle der UEK ist, verschickt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert ebenso gut wie die mit den Pressekollegen der VELKD, mit denen gemeinsame Pressemitteilungen erarbeitet oder in Absprache Informationen gleichzeitig veröffentlicht oder online gestellt werden.

Außerdem bestehen gute eigene Kontakte zu vielen Journalisten verschiedener Medien.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache wurden weiterhin die EFA und die Europäischen Bibeldialoge in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beraten und unterstützt.

Öffentliche Wirkung hatte namentlich die **Verleihung des Karl-Barth-Preises 2014** an den Unternehmer Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz-Horst Deichmann im September 2014 in Hannover.

Ein weiteres Medium der Öffentlichkeitsarbeit sind die jährlichen **Weihnachtskarten**, für die in den vergangenen drei Jahren Motive aus der Kunststammlung der EKU genutzt wurden. Die Sammlung liegt im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin und erfährt damit etwas Aufmerksamkeit. Jährlich werden ca. 650 Karten versandt.

10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die UEK fördert gemeinsam mit der EKD das Erscheinen wissenschaftlicher Arbeiten, sofern diese den Aufgaben der EKD und/oder der UEK dienlich sind bzw. einen Bezug zur Geschichte der EKD und/oder der UEK haben. Die Gelder der UEK und der EKD werden in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet. Die Verwaltung

der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht durch das Kirchenamt der EKD (derzeit OKR Dr. Martin Hauger und KOAR Wolfgang Bönisch); die Entscheidung über die Vergabe erfolgt gemeinsam in gegenseitiger Abstimmung.

Vorrangig bezuschusst werden die Publikation von überdurchschnittlich bewerteten Qualifikationsschriften mit Beträgen in einer Größenordnung von 500–1.000 Euro, gelegentlich auch Jubiläumsschriften und theologiewissenschaftliche Editionen. Insbesondere Promovenden sind auf diese Form der Förderung angewiesen, um die Kosten für eine Verlagspublikation ihrer Arbeit schultern zu können.

Mit dem Kirchenamt der VELKD, das ebenfalls Druckkostenzuschüsse vergibt, besteht eine Absprache, die Doppelbezuschussungen ausschließt. Die Abstimmung erfolgt regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg und im Geist guter Kooperation.

Jährlich kann durch UEK und EKD auf diesem Weg die Veröffentlichung von ca. 30 Arbeiten gefördert werden. Thematisch verteilen sich diese auf das gesamte Spektrum der theologischen Fachdisziplinen sowie die angrenzenden Geistes- sowie empirischen Sozialwissenschaften. Exemplarisch sind nachfolgend einige bezuschusste Titel aus den vergangenen Jahren genannt:

- Tobias Staib, Diakonisches Hilfehandeln als Vertrauensbeziehung. Eine institutionenökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung diakonischer Finanzierungsstrukturen
- Andreas Kubik, Schleiermachers ‚Kurze Darstellung‘ vor den Herausforderungen von Theologie und Theologiestudium heute
- Jan Heilmann, Die Bedeutung von Wein und Blut im Johannesevangelium. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage nach der ‚Eucharistie‘ im Johannesevangelium
- Paul Dieterich, Gedenkbuch für Theologen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus
- Thomas Kuhn / Katharina Kunter (Hgg.), Reform – Aufklärung – Erneuerung. Festschrift anlässlich des 80. Geburtstags von Professor Dr. Martin Greschat
- Holger Böckel, Führen und Leiten in der Kirche. Dimensionen eines evangelischen Führungsverständnisses
- Werner Zager, Kommentierte Edition des Briefwechsels zwischen Rudolf Bultmann und Günther Bornkamm
- Andreas Stegmann, Tagungsband Helmut Claß und die EKD in den 1970er Jahren
- Peter Zimmerling, Predigten, die von den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen im Rahmen des Leipziger Universitätsgottesdienstes von April bis Juni 2014 gehalten wurden
- Gerhard Bergner, Um der Sache willen. Karl Barths Schriftauslegung in der Kirchlichen Dogmatik
- Friedrich Winter, Weg hast du allerwegen. Mein Leben als Theologe im Osten Deutschlands (1927 – 2015)

10.5 Publikationsliste

Im Folgenden sind Publikationen aufgeführt, die von der UEK, im Auftrag der UEK oder unter Mitarbeit von Autoren und Autorinnen aus der UEK veröffentlicht wurden.

Liturgie und Theologie

Erste Entwürfe zur Diskussion – Sonntage aus der Trinitatiszeit

Arbeit an der Perikopenrevision

hg. im Auftrag der Kirchenämter von EKD, UEK und VELKD von der Geschäftsführung Perikopenrevision, OKRin Christine Jahn
Hannover 2013

Download: www.uek-online.de/service/perikopenrevision

Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte

Entwurf zur Erprobung

hg. im Auftrag der Kirchenämter von EKD, UEK und VELKD von der Geschäftsführung Perikopenrevision, OKRin Christine Jahn
Hannover 2014

Download: www.uek-online.de/service/perikopenrevision

Verbindende Theologie

Perspektiven der Leuenberger Konkordie

hg. v. Michael Beintker und Martin Heimbucher
Evangelische Impulse, Band 5

Neukirchener Theologie, Neukirchen-Vluyn 2014
ISBN 978-3-7887-2791-8

Liturgie des Willkommens

Im Auftrag des Präsidiums hg. vom Amt der UEK
Luther Verlag Bielefeld 2014

ISBN 978-3-7858-0661-6

6,95 €; Staffelpreise: ab 5 Ex. 5,95 €; ab 10 Ex. 4,95 € ab 20 Ex. 4,55 €

Evangelische Forschungsakademie

Gestalten und Bewahren

Zeitfragen in Stadtentwicklung, Architektur, Bühne und Gesellschaft

hg. v. Christian Ammer und Peter Prohl

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Januartagung 2013

Hannover 2013, 155 S.

ISBN: 978-3-9813549-5-9

... wie auch wir vergeben unseren Schuldern

hg. v. Martin Heimbucher, Alfred Krabbe und Martin Quilisch

Erkenntnis und Glaube, Band 45

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2014, 260 S.

ISBN 978-3-374-03908-1

Überleben

Gabe und Aufgabe

hg. v. Christian Ammer

Festgabe der Evangelischen Forschungsakademie

Andreas Lindemann zum 70. Geburtstag

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2013 und Gastbeiträge

Hannover 2013, 301 S.

ISBN: 978-3-9813549-9-7

Wege zum Ziel

hg. v. Christian Ammer

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2014

Hannover 2014, 192 S.

ISBN: 978-3-9816328-1-1

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus

Pietismus und Neuzeit

Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Band 39 – 2013

Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014

ISBN 978-3-525-55911-6

59,99 €; PDF eBook 49,99

Pietismus und Neuzeit

Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Band 40 – 2014
 Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth
 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014
 ISBN 978-3-525-55912-3
 59,99 €; PDF E-Book 49,99

Geschlechtlichkeit und Ehe im Pietismus

hg. v. Wolfgang Breul und Stefania Salvadori
 Edition Pietismus Texte (EPT), Band 5
 Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2013
 ISBN 978-3-374-03062-0
 24,00 €

Johann Christoph Blumhardt**Krankheit und Heilung an Leib und Seele**

Auszüge aus Briefen, Tagebüchern und Schriften
 hg. v. Dieter Ining
 Edition Pietismus Texte (EPT), Band 6
 Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2014
 ISBN 978-3-374- 03768-1
 14,80 €

Generalreform

August Hermann Franckes Universalprojekt und die pietistische Neuordnung in der
 Grafschaft Waldeck
 hg. v. Wolfgang Breul
 Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP), Bd. 58
 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015,
 ISBN 978-3-525-55840-9
 59,99 €

Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung

hg. v. Wolfgang Breul und Jan Carsten Schnurr
 Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP), Bd. 59
 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013
 ISBN 978-3-525-55842-3
 79,99 €
 E-Book ISBN 978-3-674-55842-4

Die Werke Friedrich Christoph Oetingers

Chronologisch–systematische Bibliographie 1707-2014
 bearb. v. Martin Meyer-Menkhoff und Reinhard Breytmayer
 Bibliografie zur Geschichte des Pietismus, Band 3
 hg. v. Hans Schneider, Hans Otte und Hans-Jürgen Schrader
 de Gruyter, Berlin 2015, 445 S.
 ISBN 978-3-11-041450-9

Historisches zur Union

Evangelische Kirche der preußischen Union 1817–2003

Ein Bild- und Textband

hg. v. Iselin Gundermann, Dietrich Meyer und Hartmut Sander unter Mitarbeit von Claudia Drese, Jürgen Kampmann, Peter Maser und Joachim Wächter im Auftrag des Arbeitskreises der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung
Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs (EZA) in Berlin, hg. v. Christa Stache, Berlin 2013

ISBN 978-3-9801646-0-3

14,90 € (beim EZA)

Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen

Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche

im Auftrag der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der UEK mit einem Geleitwort von Martin Schindehütte und Hans-Jörg Voigt hg. v. Jürgen Kampmann und Werner Klähn

Oberurseler Hefte, Ergänzungsband 14

Edition Ruprecht, Göttingen 2013

ISBN 978-3-8469-0157-1

78,00 €

UEK-Themen in epd-Dokumentationen

(zu beziehen als pdf unter www.epd.de)

epd Dokumentation 02/2014

Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD

6. Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK am 8./9. November 2013 in Düsseldorf
Frankfurt am Main, 7. Januar 2014

epd Dokumentation 47/2014

Synodentagung 2014 in Dresden (1)

Generalsynode der VELKD

Vollkonferenz der UEK

Verbindungsmodell

Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

Frankfurt am Main, 25. November 2014

11. Kunstgegenstände und Vasa Sacra

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die Planungen zur Überführung des Kirchenschatzes einer ehemaligen Königsberger Kirchengemeinde in das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg weiter voranzubringen. Es handelt sich um kostbare silberne und lederne Bucheinbände, eine Oblatendose und insbesondere um wertvolle Altarbehänge aus dem 18. Jahrhundert. Die Evangelische Stiftung Neuerkerode, in welcher die Gegenstände bisher aufbewahrt und von Nachfahren der Königsberger Gemeinemitglieder wieder entdeckt wurden, hat die Altarbehänge in der Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung zu Helmstedt restaurieren lassen. In diesem Jahr können die Gegenstände in die Dauerausstellung des Ostpreußischen Landesmuseums zu Lüneburg überführt und ein entsprechender Leihvertrag mit der UEK geschlossen werden.

Die Katalogisierung der Vasa sacra und Kunstgegenstände ehemaliger ostdeutscher Gemeinden, die in das Erbe der APU/EKU und dann der UEK gefallen sind und sich heute in Gemeinden, Museen und sonstigen Stellen befinden, konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Es wurden sodann nochmals die betreffenden Besitzer angeschrieben. Ihnen wurde ein einheitlicher Leihvertrag zugesandt mit der Bitte, diesen zu unterzeichnen sowie Beschreibungen und Fotografien der Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Eine Gemeinde (Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sittensen) hat Vasa sacra der UEK, welche sich im Evangelischen Zentralarchiv zu Berlin befanden, entliehen.

Mit dem Handlungsbereich der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr (HESB) wurde ebenfalls ein Leihvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrags sind 14 Ölgemälde, darunter ein Ölbild des Patronatsehepaars von Debschütz. Das Ehepaar hat 1529 in Lissa die Reformation eingeführt.

Dank

Das Amt der UEK dankt herzlich für die Zuarbeiten für diesen Tätigkeitsbericht von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der UEK ...

- **Dr. Christian Ammer**, Wissenschaftlicher Sekretär der EFA (zu 3.1)
- **Dr. h.c. Volker Faigle**, Vorsitzender des Domkirchenkollegiums des Berliner Doms (zu 7.)
- **Dr. Tamara Hahn**, Mitarbeiterin der EUROPÄISCHE BIBELDIALOG-GE.Begegnungstagungen (zu 6.)
- **Dr. Hanna Kasparick**, Direktorin des Predigerseminars Wittenberg (zu 5.)
- **Prof. Dr. Hans Otte**, Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus (zu 3.3)
- **Dr. Henning Pahl**, Direktor des Evangelischen Zentralarchivs Berlin (zu 3.4)
- **Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht**, Kloster Stift zum Heiligengrabe (zu 8.1)
- **Oberin Petra Zulauf**, Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund (zu 8.2)

... und ebenso für die Zuarbeiten aus dem Kirchenamt der EKD und dem Amt der VELKD:

- **OKR Thomas Begrich** (zu 9.3)
- **OKRin Dine Fecht** (zu 2.4)
- **OKR Dr. Martin Hauger** (zu 2.6, 3.2 und 10.4)
- **OKR Michael Hübner** (zu 2.5)
- **OKRin Christine Jahn** (zu 1.3)
- **OKRin Claudia Ostarek** (zu 2.3)

Anhang

- Karte der Mitgliedskirchen
- Organigramm des Amtes der UEK
- Geschäftsverteilungsplan des Amtes der UEK
- Beschluss Verbindungsmodell 2013
- Beschluss Verbindungsmodell 2014

- **Mitgliedskirchen**
- **Gastkirchen**

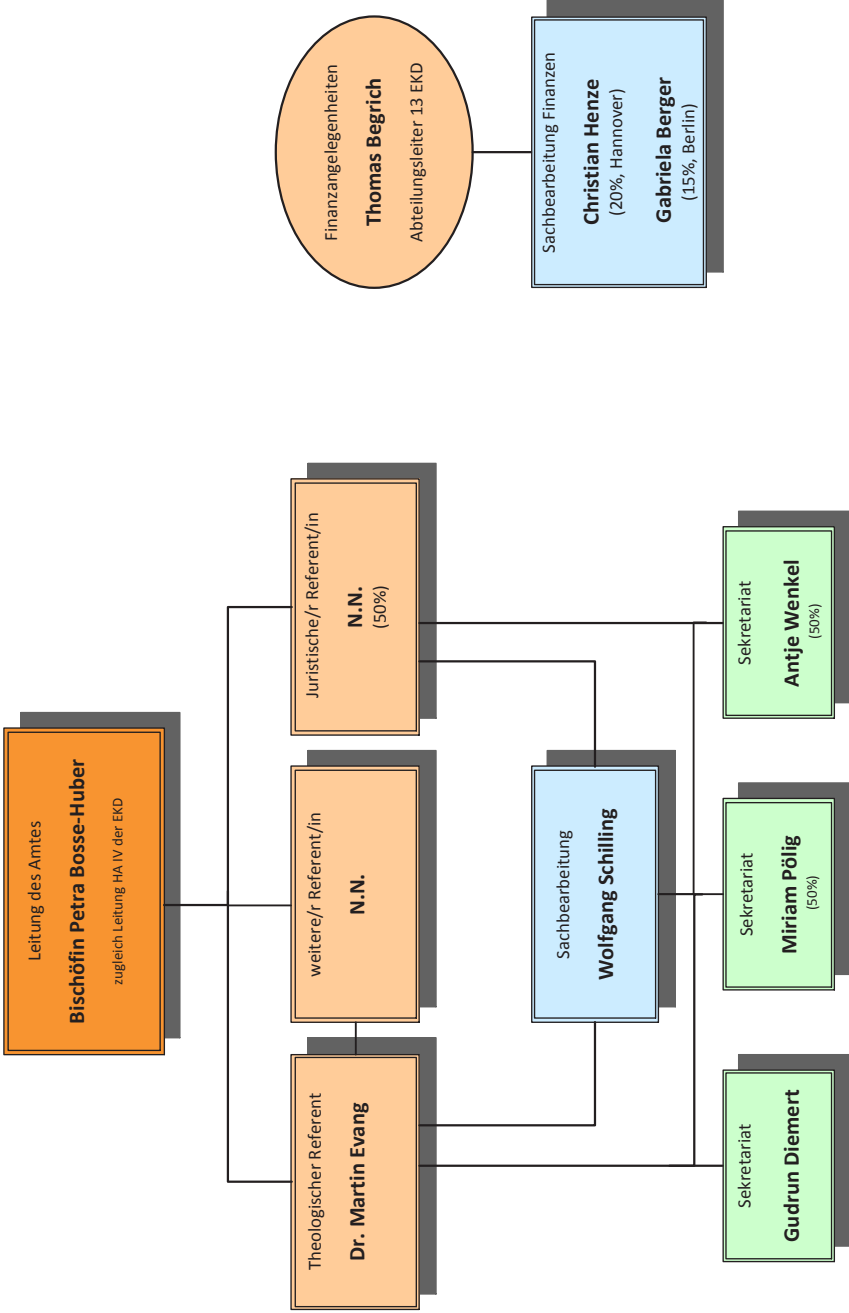


* Die Reformierte Kirche ist keine Territorialkirche. Ihre Gemeinden liegen schwerpunktmäßig in dem farbig gekennzeichnete Gebiet, darüber hinaus auch in anderen Regionen der EKD.

Stand: 27. Mai 2012

Copyright: Evangelische Kirche in Deutschland – Statistik –

Amt der UEK



Amt der UEK - Geschäftsverteilungsplan

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Referat 1: Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung und Vertretung des Amtes der UEK 2. Kontakte zu den Mitgliedskirchen 3. Wahrnehmung der ökumenischen Beziehungen der UEK (UCC/GEKE) 	Bischöfin Petra Bosse-Huber <i>OKR Dr. Martin Evang</i>	Bos	125	125
<p>Referat 2: Theologie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführung der Vollkonferenz der UEK 2. Geschäftsführung des Präsidiums der UEK 3. Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK 4. Organisation der Liturgischen Arbeit der UEK 5. Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie 6. Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises 7. Grundsatzenfragen der Einrichtungen der UEK <i>(u. a. Europäische Bibeldialoge, Berliner Dom, Kloster Stift zum Heiligen- grabe, Predigerseminar Wittenberg, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe)</i> 8. Sonstige theologische Aufgaben 9. Sonderaufgaben 	OKR Dr. Martin Evang <i>Bischöfin Petra Bosse-Huber</i>	Evg	S 30	530

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Referat 3: Publizistik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitarbeit im Referat Theologie 2. Publikationen und öffentliche Kommunikation der UEK 3. Beratung und publizistische Begleitung (z.B. Europäische Bibeldialoge, Evangelische Forschungsakademie) 4. Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 5. Veranstaltungsplanung und -begleitung 6. Sonderaufgaben 	<p>N.N. OKR Dr. Martin Evang</p>		227	227
<p>Referat 4: Recht (50%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK 2. Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK 3. Rechtswesen der UEK 4. Eigentumsfragen 5. Sonstige juristische Aufgaben 6. Sonderaufgaben 	<p>N.N. OKR Dr. Martin Evang</p>		250	250

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
Sachbearbeitung 1. Sachbearbeitung in den Referaten 2 und 4 2. Organisation des Amtes und der Organe der UEK 3. Laufende Geschäfte der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 4. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Amtes der UEK 5. Sonderaufgaben	KOAR Wolfgang Schilling <i>N.N.</i>	Schi	S 31	531
Sekretariat/Verwaltungsmitarbeit	Gudrun Diemert <i>Miriam Pölig/Antje Wenkel</i> Antje Wenkel (50%) <i>Gudrun Diemert/Miriam Pölig</i> Miriam Pölig (50%) <i>Gudrun Diemert/Antje Wenkel</i>	Dit Wen Plg	S 29 S 28 S 28	529 538 528

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Sachbearbeitung Finanzen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der UEK 2. Sachbearbeitung in allen Angelegenheiten der Zuwendungsempfänger 3. Ausübung der Bewirtschafterbefugnis 4. Kontrollführung des Kapitalvermögens einschl. Hypotheken und Darlehen (inkl. ehem. DDR) 5. Sachbearbeitung bei Rechnungslegung und -prüfung 6. Geschäftsführung des Finanzrates der UEK 7. Leitung des UEK-Kollektenverbundes 8. Ostschädenfonds 9. Danziger Paramentenschatz <p>10. Finanzsachbearbeitung Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus</p> <p>11. Finanzsachbearbeitung für die Evangelische Forschungsakademie (EFA)</p> <p>12. Allgemeine Haushaltsangelegenheiten</p> <p>nachrichtlich: Kollektionsfonds</p>	<p>Christian Henze (20%) Dienstgebäude Hannover, Herrenhäuser Str. 12</p> <p><i>Thomas Begrich/Gabriela Berger</i></p> <p>Gabriela Berger (15%) Der Evangelische Militärbischof Handlungsbereich Ev. Seelsorge in der Bundeswehr Jebensstraße 3 10623 Berlin</p> <p><i>Christian Henze</i></p>	<p>Hze</p>	<p>341</p>	<p>383</p>

Aufgabenbereiche	Referat/Einrichtung
<p>Zur Information: Durch das Kirchenamt der EKD wahrgenommene Aufgaben der UEK</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökumenearbeit 2. Finanzen 3. Personal 4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 5. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) 6. Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung 7. Vertretung in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (EZVK) 8. Geschäftsführung der Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen der UEK (Ost) 9. Querschnittsaufgaben 	<p>Referate 411, 412, 422 und 427</p> <p>Referat 131</p> <p>Referat 112</p> <p>P 1</p> <p>Referat 215</p> <p>EZA</p> <p>Referat 126</p> <p>Referat 125</p> <p>Referat 113</p>

Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Amt der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Telefon: 0511/2796-529

Fax: 0511/2796-99529

E-Mail: postfach@uek-online.de

Internet: www.uek-online.de



Beschluss

(zu TOP 2.2 Fortentwicklung des Verbindungsmodells)

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Vollkonferenz) beschließt gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Grundordnung der UEK (GO.UEK):

1. Die Vollkonferenz dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Vollkonferenz bittet die Präsidien, den Rat/die Kirchenleitung und die Kirchenkonferenz/die Bischofskonferenz, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Vollkonferenz gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK und VELKD eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:
 - Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
 - Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
 - Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
 - Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
 - Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Düsseldorf,
den 8. November 2013

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

gez. Dr. Fischer



Beschluss

(zu TOP 4 Beschlussfassung zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells)

1. Die Vollkonferenz der UEK dankt der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für ihre Arbeit zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD.
2. Die Vollkonferenz der UEK stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche.

Die Vollkonferenz der UEK beschließt: Wir bitten die Synode der EKD, wie folgt zu beschließen: „Die Synode der EKD beauftragt im Einvernehmen mit der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD das Kirchenamt der EKD, für die verbundenen Synodaltagungen 2015 eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzulegen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.“

3. Die Vollkonferenz der UEK stellt fest:

EKD, VELKD und UEK haben ein gemeinsames Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD steht für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verstehen sich als Teil der EKD. Die EKD anerkennt und achtet die in ihr lebendigen Bekenntnistraditionen und ermöglicht deren gemeinschaftliches Handeln.

EKD, UEK und VELKD achten und anerkennen wechselseitig jeweils die besonderen konfessionellen Prägungen und Arbeitsweisen in UEK und VELKD. Diese regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und dienen damit zugleich der Gemeinschaft in der EKD. Sie arbeiten arbeitsteilig und komplementär. Das geschieht in geregelter Kommunikation auf transparente und vertrauensvolle Weise.

Die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen kommt insbesondere auf den Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene zum Ausdruck. Für die UEK haben die Arbeitsfelder Theologie und Liturgie sowie Ökumene ebenfalls eine identitätsstiftende Funktion. UEK und VELKD nehmen ihre besondere Funktion vornehmlich gegenüber ihren Gliedkirchen und deren Gemeinden wahr und bringen ihre Aktivitäten in arbeitsteiliger Weise in die EKD ein. Die in der Grundordnung der EKD benannten Aufgaben der EKD sind von der neuen Verhältnisbestimmung unberührt.

4. Die Vollkonferenz der UEK nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe hinsichtlich anzustrebender Struktur- und Organisationsveränderungen folgende Eckpunkte erarbeitet hat, und stimmt diesen zu:
- Es wird eine gemeinsame Themensteuerung von EKD, UEK und VELKD etabliert, die gerade auch die Arbeitsbereiche betrifft, die jeweils als identitätsstiftend beschrieben werden, damit durch gegenseitige Information, durch wechselseitige Unterstützung und Förderung und durch gemeinsames Gestalten die jeweilige theologische Erschließungskraft der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für die EKD nutzbar gemacht wird.
 - Die Arbeit auf den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene wird zu einer vertieften Kooperation und Koordination weiterentwickelt.
 - In den Sitzungen der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD erhalten die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einen festen Tagesordnungspunkt.
 - Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD werden Möglichkeiten geschaffen, eine weitergehende Personenidentität im Rat der EKD zum Präsidium der UEK bzw. zur Kirchenleitung der VELKD zu erreichen.
 - Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. der Generalsynode der VELKD hat sich bewährt und wird weitergeführt. Vollkonferenz der UEK und Generalsynode der VELKD werden im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentriert. Die Kommunikation der Synodalen untereinander im Verlauf des Jahres wird gestärkt.
 - Die Aufgabenprofile der Ständigen Ausschüsse, der Ausschüsse, Kammern und Kommissionen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD werden im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit überprüft. Dabei ist eine größere Personenidentität zu fördern.
 - Vorgaben für die Organisationsstruktur des Kirchenamtes sollen aus der Grundordnung herausgenommen werden.
 - Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll erfolgen. Dazu ist ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, in dem insbesondere auch das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in der Arbeit zu klären ist. Der Prozess ist bis zum März 2016 abzuschließen; danach sollen entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden.
 - Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert prozessuale, strukturelle und Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene im Sinne einverständnisorientierten Umgangs miteinander.

Die Vollkonferenz der UEK beauftragt die Gemeinsame Steuerungsgruppe, unter Berücksichtigung ihrer in den Erläuterungen aufgeführten Überlegungen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Organen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD die Eckpunkte umzusetzen, in der Herbsttagung 2015 der verbundenen Synoden zu berichten und dort erforderliche Beschlussvorlagen einzubringen.

5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten von EKD, UEK und VELKD vorzusehen.

Dresden,
den 8. November 2014

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

gez. Schad



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Amt der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Alle Rechte vorbehalten
Juli 2015